

# Logistikrichtlinie für OE Lieferanten

**HP-C-516**



## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>Vorwort</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Anwendungsbereich</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Begriffe und Definitionen</b>	<b>6</b>
<b>4</b>	<b>Allgemeines</b>	<b>7</b>
4.1	Vorraussetzungen für eine Serienbelieferung	7
4.2	Logistikrichtlinie, Zusatzvereinbarungen und Anlagen	7
4.3	Logistikkosten	8
<b>5</b>	<b>Verpackung</b>	<b>10</b>
5.1	Allgemeines	10
5.2	Verpackungsfestlegung	16
5.3	Steuerung von Mehrwegverpackung	19
5.4	Verpackungsübersicht	22
<b>6</b>	<b>Versorgungsklassen</b>	<b>25</b>
6.1	Allgemeines	25
6.2	Vorraussetzungen	25
6.3	Definition der Versorgungsklassen	26
<b>7</b>	<b>Versand</b>	<b>30</b>
7.1	Allgemeines	30
7.2	Versand und Transport bei Lieferkondition „FCA“ (Free Carrier)	32
7.3	Versand und Transport bei Lieferkondition „DDU“ (Delivery Duty Unpaid)	34
7.4	Liefer- und Transportdokumente	36
<b>8</b>	<b>Prozessübergreifende Themen</b>	<b>48</b>
8.1	Konsignation & Gutschrift	48
8.2	Abnahmeverpflichtung	48
8.3	Änderungsmanagement	49
8.4	Abweichungsmanagement	49
8.5	An- & Auslaufmanagement	51
8.6	Rückverfolgbarkeit	52
<b>9</b>	<b>Datenaustausch</b>	<b>53</b>
9.1	Elektronischer Datenaustausch (EDI)	53
9.2	WEB-EDI	53
9.3	Fax/E-Mail	53
<b>10</b>	<b>Logistikqualität</b>	<b>54</b>
10.1	Mängelansprüche gegenüber Lieferanten	54
10.2	Logistische Lieferantenbewertung	54
10.3	Eskalationsstufen	54
10.4	Logistikaudit	55
10.5	Liste möglicher logistischer Fehler	56



<b>11 Vorlieferanten- und Produktionsmanagement.....</b>	<b>57</b>
11.1 Vorlieferanten .....	57
11.2 Produktion & Lagerung .....	58
<b>12 Sonstiges .....</b>	<b>60</b>
12.1 VDA Empfehlungen .....	60
12.2 Mitgeltende Dokumente.....	60
12.3 Änderungsdokumentation/Revisionsverzeichnis .....	61

## 1 Vorwort

Die Erfüllung der hohen Erwartungen und Wünsche unserer Kunden ist die Herausforderung, der wir uns täglich stellen. Für die HELLA Logistik bedeutet dies, dass jegliche Logistikaktivität unter dem Gesichtspunkt der **Kundenzufriedenheit** sowohl intern als auch extern steht. Voraussetzung dafür ist der reibungslose Ablauf der Logistikprozesse über alle Stufen der Lieferkette.

Kundenzufriedenheit ist ein entscheidender Erfolgsfaktor für HELLA als Zulieferer komplexer Erzeugnisse für die internationale Automobilindustrie und damit ebenfalls für Sie als unseren Auftragnehmer (nachfolgend „Lieferant“ genannt). Dabei sind **schlanke** und **transparente Logistikprozesse** wichtige Voraussetzungen, die nur durch gemeinsame Anstrengungen zwischen Lieferant und HELLA erreicht und abgesichert werden können.

In dieser Logistikrichtlinie (nachfolgend HP-C-516 genannt) werden den Lieferanten die Anforderungen der Logistik vermittelt. Die HP-C-516 legt die **reibungslose Abwicklung** zwischen HELLA und dem Lieferanten fest und ist bei der Entwicklung, Gestaltung und Planung von Logistikkonzepten unbedingt zu beachten. Sie dient als Basis für die Schaffung einer beherrschten Lieferkette, die im Rahmen des HELLA Produktionssystems (HelPs) gefordert wird.

Die folgenden logistischen Belange sind im Gesamtprozess zu berücksichtigen:

- Reduzierung der Komplexität und Erhöhung der Flexibilität
- Synchronisation der Prozesse
- Reduzierung des Steuerungsaufwandes und Vereinfachung des Materialflusses
- Gewährleistung der Prozesssicherheit
- Passender Schutz der Komponenten zum Minimieren von Schäden
- Vermeidung von Verschwendungen und Reduzierung der Durchlaufzeiten
- Ständige Verbesserungen entlang der gesamten Prozesskette

Bitte lesen Sie sich die HP-C-516 sorgfältig durch. Sollten Sie Fragen zu dieser Richtlinie haben, setzen Sie sich bitte mit Ihrem zuständigen Ansprechpartner in Verbindung.



**Ludger Meerbecker**

Vice President Corporate Logistics



**Martin Jungbluth**

Executive Vice President

Global Head of Corporate Purchase



## 2 Anwendungsbereich

Eingehende Lieferungen werden durch Hella hinsichtlich der Einhaltung der HP-C-516 und der im Projektverlauf zusätzlich abgeschlossenen Vereinbarungen geprüft. Bestehen zu dieser HP-C-516 ergänzende Vereinbarungen, sind diese ebenfalls einzuhalten.

Die HP-C-516 wird jeweils in deutscher und englischer Fassung veröffentlicht. Bei Abweichungen ist alleine die deutsche Fassung bindend.

Länderspezifische Sonderregelungen werden separat zwischen den Parteien vereinbart.

### 3 Begriffe und Definitionen

CMR	Convention Marchandise Routiere (Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüter-Verkehr)
DDU	Delivered Duty Unpaid (...named place)
DFÜ	DatenFernÜbertragung
DFÜ-WBS	DatenFernÜbertragung-Warenbegleitschein
DIN	Deutsches Institut für Normung
EDI	Electronic Data Interchange
EDIFACT	Electronic Data Interchange For Administration, Commerce and Transport
Empfangswerk	an dieses HELLAS Werk sendet der Lieferant das Material
EN	Europäische Norm
ESD	Electrostatic Sensitive Device
FCA	Free Carrier (...named place).
FIFO	First-In-First-Out
GLT	Großladungsträger
HelPs	HELLA Produktionssystem
IPPC	Integrated Pollution Prevention and Control
ISPM	International Standard of Phytosanitary Measures
KLT	Kleinladungsträger
KVP	Kontinuierlicher Verbesserungsprozess
LHM	Ladehilfsmittel
LT	Ladungsträger
LE	Ladeeinheit
MMOG/LE	Materials Management Operations Guide/Logistics Evaluation
PHM	Packhilfsmittel
RESY	Recyclinggarantie für Transportverpackungen aus Papier und Pappe
SLT	Sonderladungsträger
SOP	Start of Production (Start der Serienproduktion)
VDA	Verband der Automobilindustrie
VDW	Verband der Wellpappen-Industrie
VMI	Vendor Managed Inventory

## 4 Allgemeines

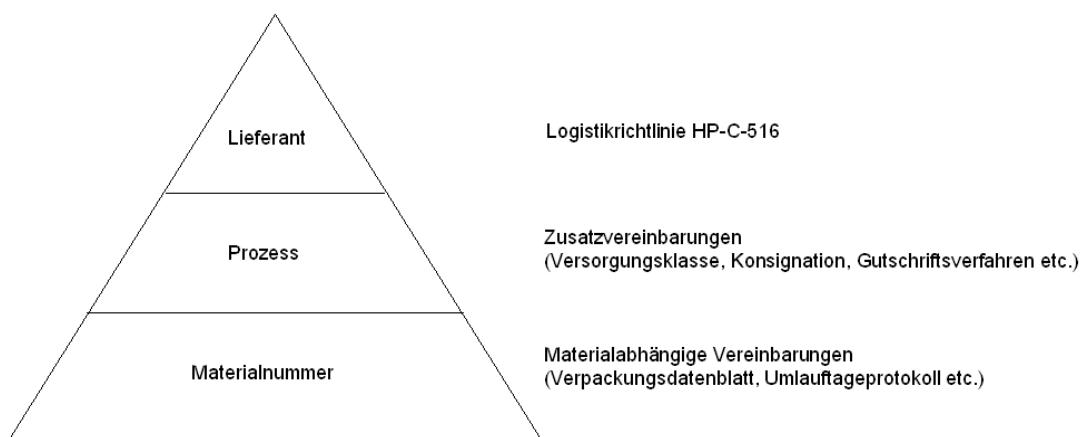
### 4.1 Voraussetzungen für eine Serienbelieferung

**Vor der ersten Lieferung** an HELLAS müssen folgende Punkte in Absprache mit HELLAS abgestimmt und mit dem zuständigen Einkäufer sowie dem verantwortlichen Logistikplaner abgestimmt sein:

- Vorliegen der HP-C-516 beim Lieferanten
- Abschluss möglicher Zusatzvereinbarungen
- Vorliegen der Anlagen zum Vertrag beim Lieferanten
- Vereinbarung der Lieferkondition nach INCOTERMS 2000
- Festlegung der Versorgungsklasse
- Festlegung bzw. Vereinbarung der Verpackung und Umlaufmengen
- Vereinbarung über Datenintegration (EDI-Anbindung)
- Festlegung der Ansprechpartner
- Vorlage von Notfallkonzepten durch den Lieferanten

### 4.2 Logistikrichtlinie, Zusatzvereinbarungen und Anlagen

Die HP-C-516 ist die logistische Basis der Lieferbeziehung zwischen Lieferant und HELLAS. Zusätzlich zur HP-C-516 können Zusatzvereinbarungen geschlossen werden. Speziellere Regelungen in Zusatzvereinbarungen gehen den Regelungen der HP-C-516 vor.

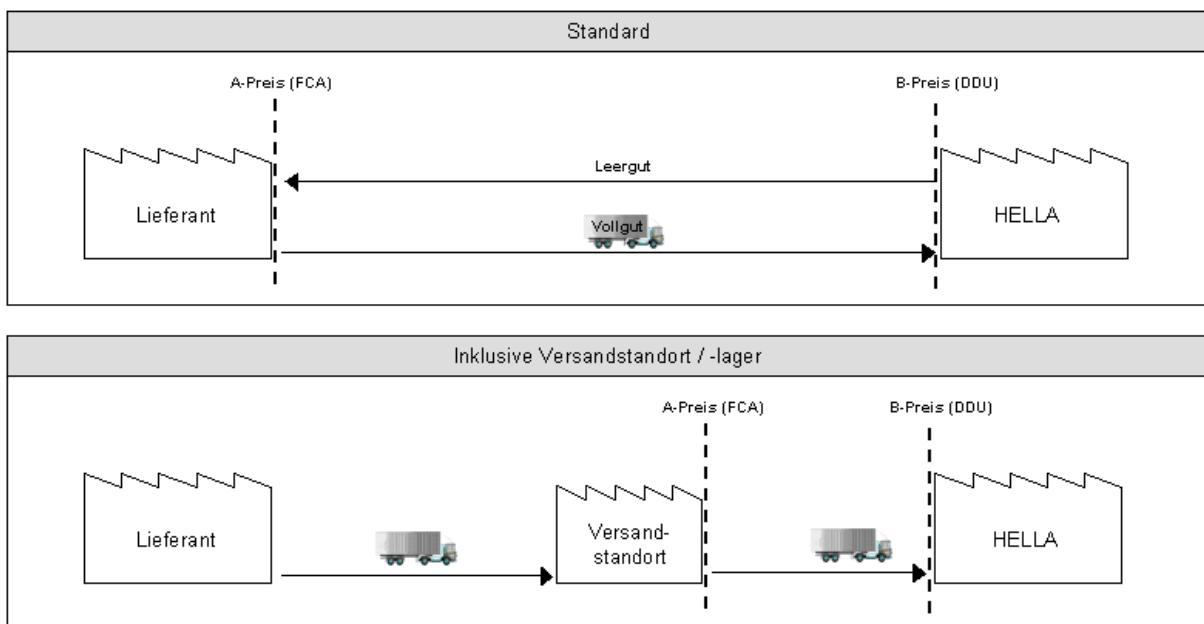


## 4.3 Logistikkosten

### 4.3.1 Generelle Anforderungen

Der Hella Einkauf behält sich vor, in folgenden Fällen Angebote gemäß A- und B-Preissystematik vom Lieferanten einzufordern:

- Neuteile
- Technische Änderungen (gemäß HP-C 509)
- Logistische Änderungen (z. B. Verpackung und Transport)
- Produktverlagerung



### 4.3.2 Definition A-Preis

Der A-Preis (=Teilepreis) entspricht der Lieferbedingung „Free Carrier“ (FCA nach INCOTERMS 2000) und beinhaltet alle internen Logistikaufwände des Lieferanten. Die folgenden Kosten sind generell im A-Preis enthalten:

- Vorlogistikkosten (z. B. Logistikkosten für Roh- und Vormaterialien)
- Rückstandsfreie Reinigung der Behälter (inkl. Labelentfernung)
- Teileschutz
- Einpacken in Ladungsträger
- Einwegmaterialien und -verpackung
- Kennzeichnung der Teile bzw. Behälter
- Verladung auf den Frachtrücker und Ladungssicherungsaufwand

### 4.3.3 Definition B-Preis und „Delta A-/B-Preis“

Der B-Preis entspricht der Lieferbedingung „Delivery Duty Unpaid“ (DDU nach INCOTERMS 2000) und beinhaltet die Verbringungskosten von dem Lieferanten zu dem entsprechenden HELLAS Werk. Vorzugsweise ist die HELLAS Poolverpackung zu berücksichtigen.

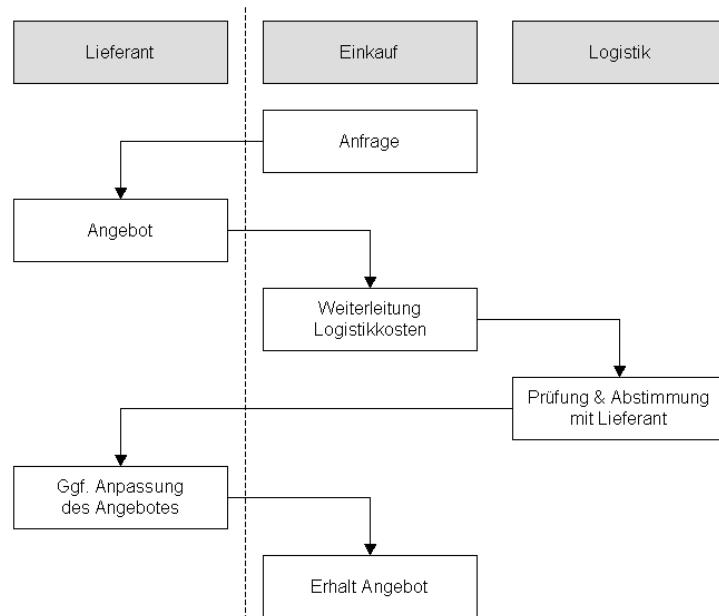
Aus der Differenz zwischen dem A- und dem B-Preis ergeben sich als „Delta A-/B-Preis“ die folgenden Logistikkosten:

- Transportkosten (Vollgut- **und Leerguttransport** inkl. aller Nebenkosten)
- Kosten für Transportbehälter (Planung und Entwicklung, Investition bzw. Miete und Instandhaltung der Behälter, abweichende Zusatzverpackung, Überseeeverpackung)
- Kosten für externe Lagerhaltung und Handling (Entladen, Umpacken, Kommissionierung und Sequenzierung, Lagerung, Transport und Bereitstellung bis zum Übergabepunkt laut Lieferbedingung)

### 4.3.4 Abstimmung der Logistikkosten

Im Angebot gegenüber HELLAS weist der Lieferant die Logistikkosten pro Sachnummer aus. Hierfür ist es notwendig, bei der Angebotsabgabe sowohl den A- als auch B-Preis für jede Sachnummer auszuweisen.

HELLAS prüft die angebotenen Logistikkosten und wird ggf. Anpassungen mit dem Lieferanten abstimmen. Der Lieferant überarbeitet, falls notwendig, die Logistikkosten und sendet das überarbeitete Angebot an den HELLAS Einkauf.



## 5 Verpackung

### 5.1 Allgemeines

#### 5.1.1 Begriffsdefinitionen

Im Folgenden sind die von HELLAS festgelegten Begriffe definiert:

Begriff	Definition
Verpackung	Genereller Überbegriff für alle Verpackungselemente.
Einwegverpackung	Verpackung, die nur einmal verwendet werden kann.
Mehrwegverpackung	Verpackung, die mehrmals ohne Beeinträchtigung der Schutz-, Transport-, Lager- und Umschlagsfunktion verwendbar ist.
Ladungsträger (LT)	Der Ladungsträger umschließt das Produkt.
Kleinladungsträger (KLT)	Kleine Ladungsträger, die nur mit Hilfe von Ladehilfsmitteln (z. B. Palette) eine Ladeeinheit bilden und befördert werden können.
Großladungsträger (GLT)	Große Ladungsträger, die ohne Ladehilfsmittel eine Ladeeinheit bilden und befördert werden können.
Sonderladungsträger (SLT)	Artikelspezifische Ladungsträger, die nur für den Einsatz eines speziellen Produktes eingesetzt werden.
Ladeeinheit (LE)	Eine Ladeeinheit ist die Einheit, die befördert und gelagert wird. Eine Ladeeinheit kann aus einem Ladungsträger bestehen oder ist eine Kombination aus kleinen Ladungsträgern und Ladehilfsmitteln.
Ladehilfsmittel (LHM)	Ladehilfsmittel dienen der Bildung von Ladeeinheiten, wenn die Ladungsträger im Einzelnen nicht beförderungsfähig sind. (z. B. Paletten, Abschlussdeckel etc.).
Packhilfsmittel (PHM)	Packhilfsmittel sind Materialien die für die Aufnahme/Schutz des Produktes innerhalb eines Ladungsträgers eingesetzt werden (Folien, Zwischenlagen etc.).

#### 5.1.2 Vermeidung von Verpackungsabfällen

Bei der Planung von Verpackungen sind grundsätzlich ökonomische, ökologische und logistische Aspekte zu berücksichtigen und nach folgenden Prioritäten umzusetzen:

Vermeidung	Verpackung ist nach Volumen und Gewicht auf das zum Schutz der Ware absolut notwendige Maß zu beschränken.
Verminderung	Die Wiederverwendung ist durch den Einsatz von Mehrwegverpackungen zu gewährleisten. Die Nutzung von Mehrwegverpackungen ist unter Berücksichtigung des o. g. Grundsatzes jederzeit vorzuziehen. Der Anteil an Einwegpackmitteln ist möglichst gering zu halten.
Verwertung	Umweltverträgliche Verwertung bei Mehrweg- und Einwegverpackungen ist zu gewährleisten. Um den Anforderungen aus der Verpackungsverordnung gerecht zu werden und die Umwelt nicht unnötig zu belasten, sind nur umweltverträgliche Materialien einzusetzen und die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten.

### 5.1.3 Gesetze, Normen, Formulare

Alle an HELLAS gelieferten Verpackungen müssen den geltenden Sicherheitsbestimmungen entsprechen und eine gute Handhabung bzw. Ergonomie gewährleisten. Sie müssen generell hinsichtlich Abmessung und Material den länderspezifisch geltenden Normen des HELLAS Empfangswerkes entsprechen.

Die folgenden Rahmenbedingungen sind zu beachten, wenn sich das HELLAS Empfangswerk in Deutschland befindet

DIN 6120	Kennzeichnung von Packstoffen und Packmitteln zu deren Verwertung (Kunststoffe)
DIN 15155	Paletten, Gitterboxpalette mit 2 Vorderwandklappen
DIN EN 13698-1	Produktspezifikation für Paletten - Teil 1: Herstellung von 800 mm x 1200 mm-Flachpaletten aus Holz
DIN EN 13698-2	Produktspezifikation für Paletten - Teil 2: Herstellung von 1000 mm x 1200 mm-Flachpalette aus Holz
VerpackV	Verpackungsverordnung
KrwG	Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz
94/62/EWG	Europäische Verpackungsrichtlinie

Je nach Vereinbarung finden folgenden Formulare Anwendung (Die Formulare sind als Anlage angefügt.):

HELLA 7700	Verpackungsdatenblatt
HELLA 7729	Umlauftageprotokoll
HELLA 2906	Vereinbarung über die Anschaffung und Nutzung von Mehrwegpackmittel
HELLA 2907	Lademittelabgleich (Differenzmeldung)
HELLA 2908	Anforderungsblatt Lademittel

### 5.1.4 Anforderungen an die Verpackung

Unabhängig von der Wahl der Verpackungsart sind folgende Anforderungen zu erfüllen:

- Beschädigungsfreie Anlieferung der Ware
- Optimaler Füllgrad der Packmittel
- Einhaltung der vorgegebenen Standardabmessungen und Gewichte
- Verwendung recyclingfähiger Materialien
- Minimaler Einsatz von Einwegverpackung
- Kennzeichnung nach Punkt 7.4.3 dieser Richtlinie
- Bildung sinnvoller Ladeeinheiten
- Stapelfähigkeit der Ladeeinheiten
- Allseitige Kennzeichnung der Ladeeinheiten bezüglich eingeschränkter Stapelfähigkeit

- Transportsicherung
- Problemlose Handhabung der Ladeeinheiten durch Flurförderzeuge
- Problemlose manuelle Handhabung der Ladungsträger

### 5.1.5 Zulässiges Verpackungsmaterial

Als Verpackung ist Papier/Pappe in naturbelassenem Zustand und frei von papierfremden Bestandteilen einzusetzen. Getränkte, imprägnierte, lackierte oder beschichtete Papiere/Pappen sind unzulässig. Verpackung aus Wellpappe sollte mit dem RESY-Symbol des VDW gekennzeichnet sein.

Holz darf nur in massiver Form und in unbehandeltem Zustand verwendet werden. Es muss frei sein von Sperrholz, Faserplatten, Spanplatten, beschichteten Spanplatten, Kunststoffbuchsen und -füßen sowie Schutz- oder Spannelementen mit einer Dicke von > 10 mm.

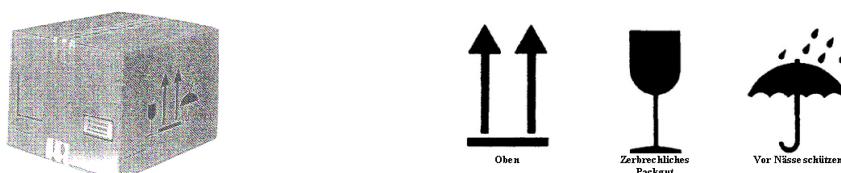
Für Verpackungen aus Holz, die aus nicht europäischen Ländern ein- oder in diese ausgeführt werden, ist zusätzlich die „Richtlinie zur Regelung von Holzverpackungsmaterial im internationalen Handel“, nach IPPC Standard, ISPM Nr. 15 zu beachten.

Füllmaterialien wie Styroporbits, Holzwolle etc. sind unzulässig.

Die Kennzeichnung erfolgt nach DIN 6120.

### 5.1.6 Einwegverpackung

Werden Einwegverpackungen eingesetzt, sind je nach Anwendung folgende Symbole zu beachten/verwenden:



Material	Wellplast oder Wellpappe (Dimensionierung je nach Anforderungsprofil)
Verschluss	Verstärkter Klebestreifen (keine Metallklammern)
Handhabungszeichen	Die international bekannten und allgemein verständlichen Zeichen sind aufzudrucken

Ein Überstand von Kartons auf einer Palette ist nicht zulässig.

Beim Einsatz von Einwegverpackungen ist stets zu prüfen, ob ein Wellplastbehälter als Alternative zur Kartonage zum Einsatz kommen kann.

### 5.1.7 Mehrwegverpackung

Der Einsatz von Mehrwegverpackungen bedarf einer besonderen Vereinbarung.

In dieser ist eine detaillierte Regelung zur Dimensionierung der Umlaufmengen, Festlegung der Eigentumsverhältnisse, sowie Bereitstellung, Inventur und Kontoführung der Ladungsträger erforderlich. Die Behälter dürfen nicht beklebt oder beschriftet werden.

Für die Lieferung von ESD gefährdeten Bauteilen müssen ESD-fähige Ladungsträger eingesetzt werden.

### 5.1.8 Lieferanteneigene Verpackung

In Abstimmung mit HELLA kann der Lieferant eigene Einweg- oder Mehrwegverpackungen einsetzen. Voraussetzung dafür ist ein Eigentumsnachweis an der Mehrwegverpackung.

Bei dauerhaftem Einsatz ist durch den Lieferanten eine Identifikationsnummer zur Gewährleistung einer Packmittelkontenführung anzufordern.

### 5.1.9 Paletten

Mehrwegflachpaletten nach DIN EN 13698 und Gitterboxpaletten sind dann einzusetzen, wenn die Anbindung der Lieferanten an das Euro-Pool-System möglich ist.

Einwegflachpaletten werden nur dann akzeptiert, wenn die Anbindung des Lieferanten an das Euro-Pool-System für Mehrwegflachpaletten nicht möglich ist. Die Einfahrhöhe muss gewährleistet sein (siehe DIN EN 13698).

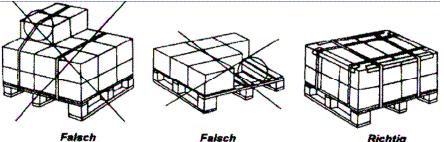
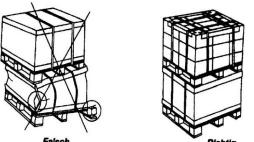
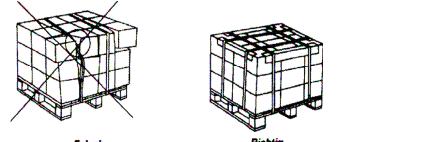
Generelle Anforderungen:

- Ausreichende Stabilität, die den Transportbelastungen standhält
- Einwandfreier Zustand

### 5.1.10 Bildung und Sicherung von Ladeeinheiten (LE)

Zur Sicherstellung eines effizienten Transportes und zur Lagerung gelten die folgenden generellen Anforderungen:

- Stabilität der LE bezüglich Beschaffenheit, Form und Volumen
- Stapelfähigkeit der Ladeeinheiten
- Das Grundmaß der Ladungsträger (Paletten) darf durch das Packgut und der Sicherung der LE nicht überschritten werden
- Unvollständige Lagen sind nicht zulässig (ggf. auffüllen mit Leerbehältern)
- Handhabungsmöglichkeit mittels Flurfördermittel muss gegeben sein
- Eine Ladeeinheit aus Kunststoffmehrwegbehältern muss mit einem Abschlussdeckel abgedeckt sein.
- Ladeeinheiten sind mit Kunststoffspannbändern längsseitig zu umreifen (Metallspannbänder sind unzulässig)
- Das Einschneiden von Umreifungsbändern in Kartonagen und in Behälter ist zu vermeiden
- Kantenverstärkungen sind einzusetzen, wenn es die Sicherheit der Ladeeinheit erfordert
- Das Sichern der LE durch Stretchfolien ist zu vermeiden

Volle Lagen	Stapelfähigkeit	Sicherung / Kantenschutz
		



## 5.1.11 Maße und Gewichte

Abmessungen und Gewichte werden in metrischen Einheiten ausgedrückt (mm, kg).

Kleinladungsträger dürfen auf Grund von ergonomischen Aspekten ein Gesamtgewicht von **15kg** nicht überschreiten.

Die Ladeeinheit sollte folgendes Grundmaß einhalten:

- L x B [mm] 1.200 x 800 (**Standard**)
- L x B [mm] 1.200 x 1.000 nach Abstimmung mit dem jeweiligen Empfangswerk

Die Höhe der Ladeeinheit darf das Maß von 1.250 mm nicht überschreiten. In Einzelfällen kann mit dem Empfangswerk eine abweichende Regelung getroffen werden.

Das maximale Gewicht der Ladeeinheit beträgt 1.000 kg brutto.

## 5.1.12 Identifikation von Verpackungen

HELLA Verpackungen besitzen grundsätzlich eine 8-stellige Identifikationsnummer, die grundsätzlich sichtbar an der Verpackung angebracht ist.

Sollen lieferanteneigene Mehrwegverpackungen dauerhaft zum Einsatz kommen, ist auch hierfür eine Identifikationsnummer bei HELLER anzufordern. Soweit möglich ist die Identifikationsnummer sichtbar an der Verpackung anzubringen.

Die Identifikationsnummer ist eine Basisinformation für die Verpackung und daher bei allen Lieferungen unbedingt in den Versandpapieren anzugeben.

## 5.1.13 Ersatzverpackung

Ist der Einsatz von Ersatzverpackung notwendig, so ist diese ebenfalls zwischen dem Lieferanten, dem HELLER Einkauf und dem Empfangswerk abzustimmen. Lieferungen in Ersatzverpackung bedürfen der Freigabe durch das Empfängerwerk. Auch für Ersatzverpackung gelten die in diesem Abschnitt festgelegten Regelungen.

## 5.1.14 Überseeeverpackung

Behälter im internationalen Verkehr können als Holzkisten oder aus Kartonagepaletten ausgeführt werden und müssen den Anforderungen hinsichtlich der Stapelfähigkeit, Transportbeanspruchung, Einfuhrbeschränkungen (z. B. Einfuhr von Holzpackmitteln/IPPc-ISPM#15) etc. genügen. Mehrwegverpackungen sind im internationalen Verkehr grundsätzlich mit der Logistik des Empfängerwerkes abzustimmen. Die Innenverpackung ist vom Lieferanten festzulegen. Sowohl Innen- als auch Außenverpackung müssen die qualitätsgerechte Anlieferung der Teile gewährleisten. Bei der Festlegung der Verpackung muss der gesamte Transportprozess berücksichtigt werden (z.B. Aussetzung von Nässe und Hitze durch Container auf Deck).

## 5.1.15 Allgemeinzustand

Es ist auf einen guten Allgemeinzustand des Umlaufpackmittels zu achten. Neben dem allgemeinen „optischen“ Gesamteindruck erfasst das unter anderem folgende Merkmale:

- keine Feuchtigkeit bzw. Nässe
- keine anhaftenden Stoffe (Öl, Klebemittel, Kohlen-/Zementstaub etc.)
- keine anhaftenden Gerüche (modriger, fauler Geruch etc.)



- keine fremden Inhaltsstoffe (Müll, Laub etc.)
- keine übermäßige Verrostung von verwendeten Stahlelementen (z. B. bei Gitterboxen, Stahlwannen, Stütz / Stapelelemente etc.)

### **5.1.16 Reinigung**

Das Leergut ist vor Gebrauch durch den Lieferanten zu reinigen. Die Reinigung erfolgt entsprechend des erforderlichen Reinigungsgrades des Erzeugnisses bzw. der Vorgaben von HELLA. Leergut ist von ungültigen Waren-identifikationen (z. B. Aufkleber oder Anhänger) zu befreien.

### **5.1.17 Folgen falscher, fehlender oder beschädigter Verpackung**

Wird die bestellte Ware nicht in den entsprechenden Verpackungsmengeneinheiten angeliefert oder werden Verpackungen eingesetzt, die nicht den Vereinbarungen entsprechen, ist der Lieferant bei Lieferungen innerhalb von Europa verpflichtet, die Verpackung zurückzunehmen. Die Kosten des Rücktransportes und ggf. Umpackaufwand trägt der Lieferant. Sofern der Lieferant die Transportverpackung nicht innerhalb einer ihm gesetzten Frist zurücknimmt oder die Rücknahme ablehnt, wird er mit den Entsorgungskosten der Verpackung belastet.

Bei Lieferungen außerhalb Europas wird der Lieferant mit den Entsorgungskosten der Verpackung belastet.

HELLA prüft beim Verpackungsausgang und beim Wareneingang den Zustand der Verpackung. Werden Ladungsträger, Mehrwegbehälter etc. als nicht gebrauchsfähig erkannt, werden die Kosten (Neuanschaffung oder Reparatur) verursachergerecht verrechnet. Ist der Lieferant der Verursacher, erhält dieser die Rechnung mit Kopie des Lieferscheins/Frachtbriefes oder Palettenbegleitscheins. Bei defekten oder gebrauchsunfähigen Gitterboxen wird generell als Rechnungswert der Anschaffungspreis einer Gitterbox berechnet. In diesem Betrag sind alle Kosten für Reparaturen, Handlingkosten und administrative Aufwendungen enthalten.

HELLA behält sich vor, den Lieferanten bei Anlieferung beschädigter, falsch eingesetzter oder vorschriftswidrig beladener Verpackung mit internen Umpackkosten zu belasten.

Werden dem Lieferanten durch HELLA beschädigte Verpackungen geliefert oder treten Mengendifferenzen bei der Lieferung auf, so ist wie folgt zu verfahren:

- Umgehend den Versender per E-Mail/Fax über Art der Beschädigung und Anzahl der reklamierten Verpackungen informieren. Zugehörige Versandpapiere sind beizufügen.
- Es ist nur nach Anweisung des HELLA Ansprechpartners zu verfahren.
- Wenn die beschädigten Verpackungen leer zurück gesandt werden sollen, bekommt der Lieferant von HELLA die schriftliche Anweisung dazu. Werden leere Verpackungen ohne Anweisung von HELLA zurückgeschickt, gehen die Frachtkosten zu Lasten des Lieferanten.
- Kontenbereinigung erfolgt nur nach schriftlicher Anweisung von HELLA.

## 5.2 Verpackungsfestlegung

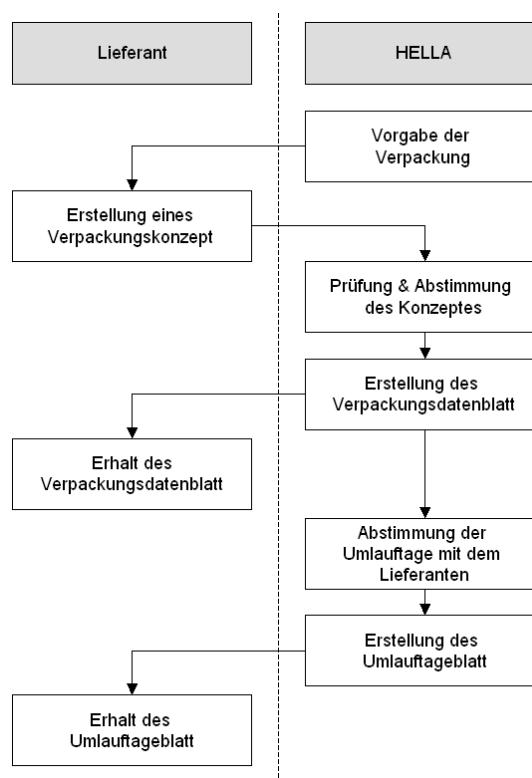
Zu jedem Produkt wird zwischen dem Lieferanten und HELLAS eine Vereinbarung bezüglich der Verpackung geschlossen. Hierbei wird entschieden, ob Einweg- oder Mehrwegverpackung zum Einsatz kommt. Weiterhin wird definiert, ob die Mehrwegverpackung von HELLAS beigestellt wird oder vom Lieferanten zu beschaffen ist. Zudem wird die Verantwortung und die Kostenverrechnung für die Verpackung festgelegt. Grundsätzlich ist die Planung & Festlegung der Verpackung mit dem jeweiligen Verpackungsplaner des HELLAS Empfangswerkes abzustimmen. Die Festlegung erfolgt durch das HELLAS-Verpackungsdatenblatt (HELLAS 7700).

### 5.2.1 Verpackungsplanung

HELLAS ermittelt die internen Anforderungen an die Verpackung nach dem „Lineback“ Prinzip. Dabei werden insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt:

- Ergonomische und sichere Handhabung
- Bereitstellung am Verbrauchsort
- Geglättete Bereitstellung für die Produktionsversorgung
- Interne Versorgungskonzepte der Produktion
- Kleine Anlieferzyklen
- Eliminierung von Abfällen
- Visualisierung und Kennzeichnung
- Lagerung und Transport

Ziel ist es, frühzeitig im Produktionsentstehungsprozess die Verpackung zu planen, frei zu geben und 6 Monate vor SOP über die zu diesem Zeitpunkt notwendige Menge an Serienverpackung zu verfügen





## 5.2.2 Umlaufmengenfestlegung

Die Umlaufmengen werden mittels des „Formular zur Berechnung der Umlaufmenge“ (HELLA 7729) berechnet, der Umfang der Kostenbeteiligung des Lieferanten und von HELLAS werden dabei verbindlich festgelegt und Vereinbarungen zur Verpackungskontenführung getroffen. HELLAS Mehrwegverpackungen sind ausschließlich für den Versand an HELLAS einzusetzen.

## 5.2.3 Kostenverrechnung

Werden HELLAS Mehrwegbehälter eingesetzt, wird dem Lieferanten eine Umlaufmenge von 8 Werktagen kostenfrei zur Verfügung gestellt. Benötigt der Lieferant eine größere Umlaufmenge an Mehrwegbehältern (z.B. für Vorfertigungen, Losgrößenbildung etc.), so trägt der Lieferant die Kosten für den erweiterten Umlauf.

Die Verpackung verbleibt zu jeder Zeit Eigentum von HELLAS. Ansprüche auf Kostenübernahme oder -beteiligung durch HELLAS bestehen zu keinem Zeitpunkt, es sei denn, es ist ausdrücklich Abweichendes zwischen den Parteien vereinbart.

Bei Sonderladungsträgern übernimmt der Lieferant die Beschaffung der Verpackung in ganzem Umfang. Die Kosten sind über die Laufzeit zu amortisieren.

Einwegverpackung muss der Lieferant grundsätzlich selbst beschaffen.

Kriterium	Einwegverpackung	HELLA Mehrwegverpackung	Sonderladungsträger
Beschaffung	Lieferant	HELLA	Lieferant
Verrechnung	Teilepreis	8 Tage kostenfrei	Teilepreis und Laufzeit
Eigentum	-	HELLA	HELLA
Zusatzbedarfe	-	Beschaffung durch HELLAS 100% Kostenübernahme durch Lieferant	Beschaffung durch Lieferant 100% Kostenübernahme durch Lieferant

## 5.2.4 Freigabe der Verpackung

Zur Freigabe der Verpackung muss dem Empfangswerk eine Mustersendung zugesandt werden. Die Mustersendung muss gut sichtbar als „MUSTER“ gekennzeichnet sein und darf nicht mit Serienprodukten und Serienverpackungen vermischt werden. Die Freigabe der Verpackung erfolgt durch das Empfangswerk. Hierbei werden Anforderungen der Produktion, Qualität und Logistik berücksichtigt. Die endgültige Freigabe wird mittels des Verpackungsdatenblattes „Verpackungsdatenblatt für Teile und Baugruppen für externe und interne Lieferanten“ (HELLA 7700) dokumentiert und dem Lieferanten zugesandt. Das Verpackungsdatenblatt ist die offizielle Verpackungsvereinbarung zwischen Lieferant und HELLAS. Abweichungen von der Vereinbarung sind nur nach vorheriger Rücksprache und Zustimmung durch HELLAS zulässig.

Sofern der Lieferant nicht innerhalb von 5 Werktagen schriftlich widerspricht, gilt die Verpackungsvereinbarung als akzeptiert.

Ist eine Verpackung für ein Bauteil definiert, ist diese auch bei Folgelieferungen zu verwenden, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.



## 5.2.5 Füllgradoptimierung

Verpackungen sind grundsätzlich vom Lieferanten mit einem maximalen Füllgrad, unter Einhaltung der zulässigen Vorgaben wie z. B. Höchstgewicht, Stapelhöhe, Packhöhe usw. anzuliefern. Sollte sich der Füllgrad ändern (veränderte Füllmenge von Behältern, Erhöhung der Packungsdichte), so ist der Lieferant verpflichtet, dies vor der Lieferung mit Hella abzustimmen und sich genehmigen zu lassen. Füllgradoptimierungen sind vom Lieferanten kontinuierlich zu prüfen und in Zusammenarbeit mit Hella durchzuführen.

## 5.3 Steuerung von Mehrwegverpackung

### 5.3.1 Kontoführung

#### 5.3.1.1 Anlage eines Konto

Für jeden Lieferanten, der in HELLAS Mehrwegverpackungen liefert, wird ein Verpackungskonto eingerichtet.

Der Lieferant erhält für jede verwendete Verpackung und für jeden Warenempfänger (Werk innerhalb HELLAS) ein eigenes Verpackungskonto, in welchem seine Lieferantennummer der entsprechenden Verpackungsidentifikation und der Nummer des Warenempfängers zugeordnet ist.

Kriterium	Informationen
Verpackungskonto	Lieferantennummer + Verpackungsidentifikation + Warenempfänger
Lieferantennummer	Nummer des Lieferanten im System von HELLAS
Verpackungsidentifikation	Identifikation der Verpackung im System von HELLAS
Warenempfänger	Werk von HELLAS

#### 5.3.1.2 Buchungstechnische Informationen

Im Verpackungskonto werden die Zu- und Abgänge des Tagesgeschäfts erfasst. Das Konto wird mit jeder Bewegung der Mehrwegverpackung aktualisiert. Dabei werden

- Datum der Anlieferung (Ein-/Ausgang beim Lieferanten)
- Verpackungstyp und Ladeeinheit (z. B. Behälter, Euro-Palette, Abschlussdeckel, Einsätze)
- Menge
- Lieferscheinnummer/ Palettenbegleitscheinnummer

festgehalten.

Zur Erfassung von fehlender oder zerstörter Verpackung und zum Abgleich der entsprechenden Konten werden Korrekturbuchungen vorgenommen, um die Geschlossenheit des Systems zu gewährleisten.

Der Verursacher ersetzt die Kosten für fehlende oder zerstörte Verpackung.

#### 5.3.1.3 Buchungen und Abgleich des Verpackungskontos

Die abgestimmten, dynamischen Verpackungsbestände bilden zusammen mit den Mindestbeständen die Grundlage für die Leergutversorgung des Lieferanten durch den jeweiligen Verpackungskontopartner/Warenempfänger.

Der Lieferant, für den ein Verpackungskonto eingerichtet wurde, erhält in der Regel monatlich für jede Verpackungsidentifikationsnummer einen Kontoauszug mit den Bewegungsdaten des zurückliegenden Zeitraumes.

Die Kontoauszüge sind durch den Lieferanten innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt zu prüfen und gelten ohne Widerspruch und Vorlage von Nachweisen bzgl. festgestellter Differenzen als vom Lieferanten anerkannt. Das Verpackungskonto wird anschließend mit einem neuen Abstimmungsdatum versehen.

Bei festgestellten Differenzen ohne Nachweis wird HELLAS den Lieferanten mit den Wiederbeschaffungskosten der Verpackung belasten.



Ausgenommen von diesen Regelungen sind nicht abstimmungsrelevante Verpackungen, also Verpackungen, die sich in geschlossenen Kreisläufen zwischen dem Lieferanten und HELLER bewegen (z. B. Sonderladungsträger). Bei den nicht abstimmungsrelevanten Verpackungen ist die Meldung der Bestände am Monatsende ausreichend.

Bei der Leergutabwicklung erfüllt der Lieferant alle Anforderungen von HELLER bezüglich der Verpackungskontenführung ohne zeitliche Verzögerungen.

#### **5.3.1.4 Verpackungskonten**

HELLER führt die Verpackungskonten ausschließlich direkt zum Lieferanten. Konten zu beauftragten Spediteuren werden nicht angelegt. Alle durch Lieferanten mit Spediteuren getroffenen Vereinbarungen zu Verpackungen sind für HELLER nicht bindend.

Sollten durch den Lieferanten Verpackungen eingesetzt werden, welche Eigentum eines Spediteurs sind, so ist auch für diese Verpackungen sicher zu stellen, dass der Inhalt des Lieferscheins mit den Dokumenten (Lieferschein, Frachtbrief, Label, DFÜ-Warenbegleitschein) und dem Dateninhalt der DFÜ übereinstimmt. Die Lieferbeziehung ist so darzustellen, als wären es Verpackungen, welche der Lieferant liefert. Auf den Lieferpapieren müssen alle Umlaufverpackungen aufgeführt sein, d. h. Paletten, Zwischenlagen, Behälter etc..

Es sind die Prinzipien des "Kölner-/Bonner-Palettentauschverfahrens" anzuwenden. Ein Palettentausch erfolgt aber nur dann, wenn der Spediteur nachweisen kann, dass auch ein Tausch mit dem Lieferanten erfolgt ist, also kein Obligo der HELLER gegenüber dem Spediteur entsteht, und der Spediteur den Palettentausch vorher angemeldet hat.

#### **5.3.1.5 Inventur durch den Lieferanten**

HELLER ist jederzeit berechtigt eine körperliche Bestandsaufnahme der Mehrwegverpackung durch den Lieferanten zu verlangen. Eine solche körperliche Stichtagsinventur ist jedenfalls einmal jährlich nach Terminvorgabe von HELLER vorzunehmen. Grundlage der Inventur ist eine von HELLER erstellte Bestandsliste. Ist der tatsächliche Bestand an Mehrwegverpackungen größer als der Bestand nach der Bestandsliste, sind diese Verpackungen vom Lieferanten anzugeben. Bei Nichtübermittlung der Inventurbestände zum Stichtag gelten die Bestände in der Bestandsliste als anerkannt.

#### **5.3.2 Verpackungsanforderung**

Der Verpackungsbedarf ist durch den Lieferanten beim Empfangswerk per Fax 5 Tage vor gewünschter Zusendung anzumelden. Hierzu ist das standardisierte Formular „Lademittel-Anforderungsblatt“ (HELLER 2908) zu verwenden.

Die Belieferung des Lieferanten erfolgt nach Prüfung seines Verpackungskontostandes und den durch HELLER ermittelten Verpackungsbedarf.

#### **5.3.3 Folgen beschädigter Mehrwegverpackung oder Mengendifferenzen bei der Anlieferung**

HELLER prüft beim Verpackungsausgang und beim Wareneingang den Zustand der Verpackung. HELLER ist berechtigt, den Lieferanten bei Anlieferung beschädigter, falsch eingesetzter oder vorschriftswidrig beladener Verpackung mit Umpackkosten zu belasten.

Werden dem Lieferanten durch HELLER beschädigte Verpackungen geliefert oder treten Mengendifferenzen bei der Lieferung auf, so ist wie folgt zu verfahren:

- Umgehend den Versender per E-Mail/Fax über Art der Beschädigung und Anzahl der reklamierten Verpackungen informieren. Zugehörige Versandpapiere sind beizufügen.



- Es ist nur nach Anweisung des Hella Ansprechpartners zu verfahren.
- Wenn die beschädigten Verpackungen leer zurück gesandt werden sollen, bekommt der Lieferant von Hella die schriftliche Anweisung dazu. Werden leere Verpackungen ohne Anweisung von Hella zurückgeschickt, gehen die Frachtkosten zu Lasten des Lieferanten.

Kontenbereinigung erfolgt nur nach schriftlicher Anweisung von Hella.

#### **5.3.4 Überbestände beim Lieferanten**

Hella erwartet eine regelmäßige Rücklieferung der Verpackungsüberbestände. Sollte der Lieferant seine festgelegten Umlaufbestände überschreiten, behält Hella sich vor, die entstehenden Mehraufwendungen zu belasten.

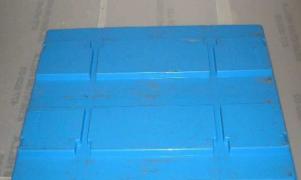
#### **5.3.5 Beendigung oder Reduzierung der Lieferung**

Bei Liefereinstellung ist der Lieferant verpflichtet, alle noch bei ihm befindlichen Verpackungen an Hella kostenlos zurückzuführen.

## 5.4 Verpackungsübersicht

Abbildung	Informationen
	<p>„E1“ Kunststoffbehälter</p> <p>Nummer: 477.112-00</p> <p>Außenmaß: 600 x 400 x 320 mm</p> <p>Innenmaß: 566 x 367 x 287 mm</p>
	<p>„E2“ Kunststoffbehälter</p> <p>Nummer: 477.111-00</p> <p>Außenmaß: 400 x 300 x 167,5 mm</p> <p>Innenmaß: 366 x 260 x 134 mm</p>
	<p>„EL“ Kunststoffbehälter</p> <p>Nummer: 477.113-00</p> <p>Außenmaß: 600 x 400 x 320 mm</p> <p>Innenmaß: 566 x 367 x 287 mm</p> <p>ESD Fähig</p>
	<p>„E3“ Kunststoffbehälter</p> <p>Nummer: 477.110-00</p> <p>Außenmaß: 400 x 300 x 120 mm</p> <p>Innenmaß: 358 x 258 x 100 mm</p> <p>ESD Fähig</p>
	<p>„E4“ Kunststoffbehälter</p> <p>Nummer: 477.110-10</p> <p>elektrisch leitfähig (schwarz)</p> <p>Außenmaß: 400 x 300 x 170 mm</p> <p>Innenmaß: 358 x 258 x 152 mm</p>
	<p>Stahlbehälter</p> <p>Nummer: 477.102-00</p> <p>Außenmaß: 475 x 320 x 200 mm</p> <p>Innenmaß: 450 x 295 x 185 mm</p>

Abbildung	Informationen
	<p>Gitterboxpalette nach DIN 15155          Nummer: 477.002-00          Außenmaß : 1240 x 835 x 970 mm          Innenmaß: 1210 x 800 x 800 mm</p>
	<p>Rollcontainer          Nummer: 477.007-00 oder 477.007-01 (mit Deichsel)          Außenmaß: 1220 x 830 x 1460 mm</p>
	<p>Abschlussdeckel für 477.112-00 und 477.113-00          Nummer: 477.122-09</p>
	<p>Abschlussdeckel für 477.111-00          Nummer: 477.111-09</p>
	<p>Abschlussdeckel für 477.113-00          Nummer: 477.113-09</p>
	<p>Abschlussdeckel 400x300 für 477.110-00 und 477.110-10          Nummer: 477.110-05</p>

Abbildung	Informationen
	<b>Europalette</b> Nummer: 477.200-00 Maße: 1200 x 800 x 144 mm
	<b>Industriepalette</b> Nummer: 477.201-00 1200 x 1000x 150 mm
	<b>Abschlussplatte für Europalette</b> Nummer: 480.017-65 Maße: 1204 x 808 x 94
	<b>Abschlussplatte für Industriepalette</b> Nummer: 480.017-60 Maße: 1207 x 1010 x 67 mm

## 6 Versorgungsklassen

### 6.1 Allgemeines

Wegen der unterschiedlichen Prozesse, Anforderungen und Verpflichtungen an Lieferanten bzgl. der Logistikprozesse hat HELLAS für die unterschiedlichen Bauteile und Liefersituationen standardisierte Versorgungsklassen definiert, um eine kostenoptimale Nachschubsteuerung zu gewährleisten.

Die Zuordnung eines Bauteils zu einer Versorgungsklasse wird durch HELLAS bestimmt und steht in Abhängigkeit zu den folgenden Kriterien:

- Warenstromvolumen
- Bauteilwertigkeit
- Bauteilmaße
- Entfernung Auslieferstandort des Lieferanten bis zum entsprechenden HELLAS Werk
- Frachtkonzepte
- Lieferperformance des Lieferanten
- Logistische Prozessleistung des Lieferanten

Klasse	Bezeichnung	Vereinbarung
1	Just in Time (JIT)	Zusatzvereinbarung
2	Lieferantenkanban	Zusatzvereinbarung
3	Vendor Managed Inventory (VMI)	Zusatzvereinbarung
4	Disposition	Keine notwendig, siehe Anforderungen in Kapitel 6.3.4
5	Distributor	Zusatzvereinbarung

### 6.2 Voraussetzungen

Grundsätzlich hat der Lieferant folgende Voraussetzungen zu erfüllen, um am Verfahren mit standardisierten Versorgungsklassen teilnehmen zu können:

- der Datenempfang (EDI, E-Mail, FAX, etc.) muss permanent gewährleistet sein,
- die zeitnahe Übernahme und Verarbeitung von Mitteilungen und Aufträgen am Empfangstag (ggf. auch an angeschlossenen Standorten bei zentralem Empfang) muss gewährleistet sein,
- alle übermittelten Datenfelder werden übernommen,
- fehlende und unvollständige Datenübertragungen (z. B. Vergleich letzte/aktuelle Lieferabrufnummer) werden automatisch erkannt.

Alle angezeigten Liefertermine sind Eintrefftermine im entsprechenden HELLAS Empfangswerk bzw. Konsolidierungspunkt. Der Lieferant erhält die Vorschau- und -horizonte, die auch HELLAS von ihren Kunden übermittelt werden. Der Lieferant ist verpflichtet, ausschließlich die aktuell verbindlich angeforderten Mengen termingenau anzuliefern, unabhängig von gesetzlichen, kirchlichen und landesspezifischen Einschränkungen. Diese Verpflichtung besteht unabhängig von der unternehmerischen Verantwortung des Lieferanten zur Festlegung von internen Fertigungslosgrößen oder von entsprechenden separat zu vereinbarenden Fertigungsfreigaben von HELLAS.

## 6.3 Definition der Versorgungsklassen

### 6.3.1 Just in time (JIT)

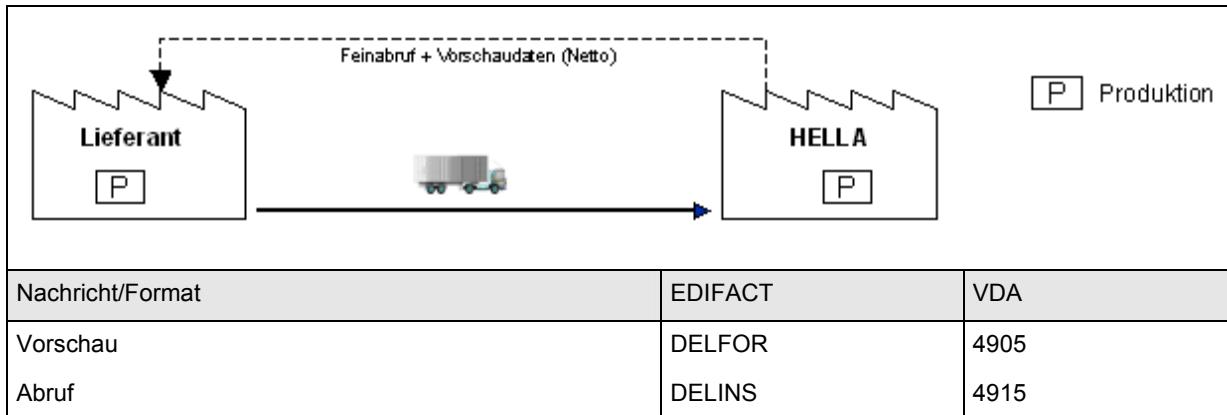
Unter „Just in time“ – Abwicklung wird bei HELLA eine lagerlose Direktabwicklung mit kontinuierlichem Materialfluss verstanden. Die Belieferung kann einmal oder mehrfach täglich oder im WOW-Konzept (Warehouse on Wheels) erfolgen.

Die JIT-Abwicklung wird als sortenreine Belieferungsform angewandt, wenn ein Lieferant große Teile mit wenigen Varianten kontinuierlich und dem täglichen HELLA Bedarf entsprechend (in „Fließfertigung – produktionssynchrone Fertigung“) produziert.

Charakteristisch für diesen kontinuierlichen Fertigungs- und Belieferungsprozess sind möglichst wenige Handhabungsschritte ab dem letzten Fertigungsschritt des Lieferanten bis zum Verbrauchsort bei HELLA.

Bei diesem JIT-Verfahren ermittelt HELLA planbedarfsorientiert die benötigten Lieferbedarfe bis zu mehrfach täglich und übermittelt dem Lieferanten die Mengen- und Termininformationen mittels des Feinabrufes.

Für diese Versorgungsklasse wird zwischen HELLA und dem Lieferanten eine spezifische Zusatzvereinbarung abgeschlossen.

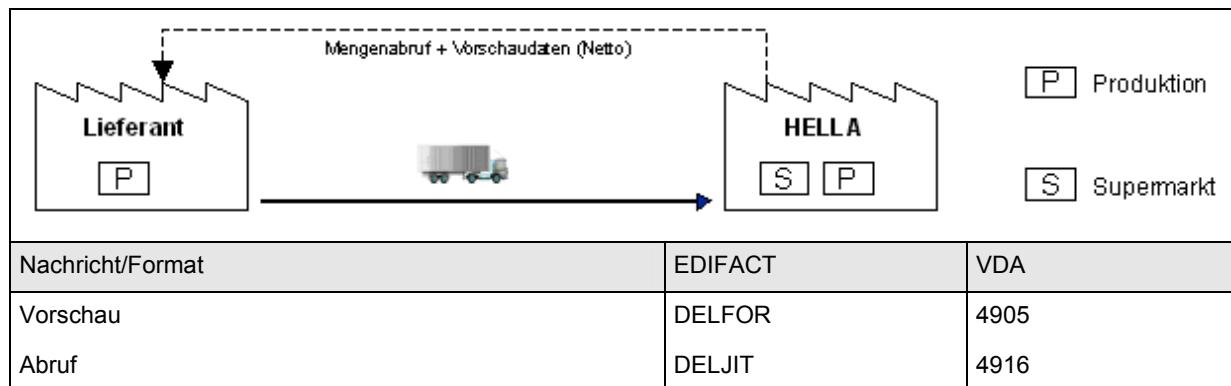


### 6.3.2 Lieferantenkanban

Die verbrauchsgesteuerte Nachschubsteuerung mittels des Kanbanverfahrens orientiert sich an den Verbrauchen von HELLA. HELLA übermittelt dem Lieferanten die Mengen- und Termininformationen mittels eines Mengenabrufes.

Zusätzlich zu den Mengenabrufen erhält der Lieferant Vorschaudaten auf Basis von Nettobedarfen mittels eines Lieferabrufes (um seine Kapazitäten und Ressourcen mittel- und langfristig entsprechend zu planen). Diese Vorschaudaten sind nicht verbindlich für HELLA.

Für diese Versorgungsklasse wird zwischen HELLA und dem Lieferanten eine spezifische Zusatzvereinbarung abgeschlossen.



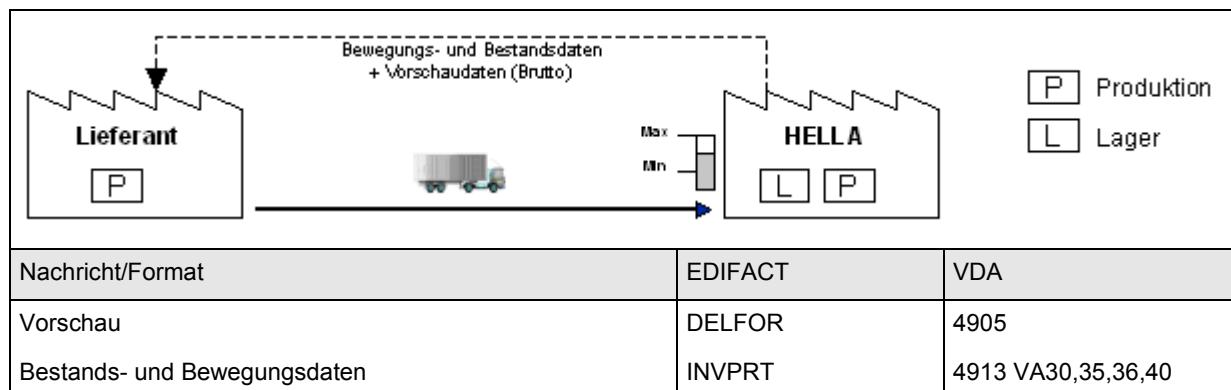
### 6.3.3 Vendor Managed Inventory (VMI)

Bei dem VMI-Verfahren liegt die verbrauchsorientierte Nachschubsteuerung in der Verantwortung des Lieferanten. Auf Basis von Bestand- und Bewegungsdaten hat der Lieferant den Bestand bei HELLA innerhalb der abgestimmten Min- und Max-Grenzen sicherzustellen.

Zusätzlich zu den Bestands- und Bewegungsdaten erhält der Lieferant Vorschaudaten auf Basis von Bruttobedarfen mittels eines Lieferabrufes, um seine Kapazitäten und Ressourcen mittel- und langfristig entsprechend zu planen. Diese Vorschaudaten sind nicht verbindlich für HELLA.

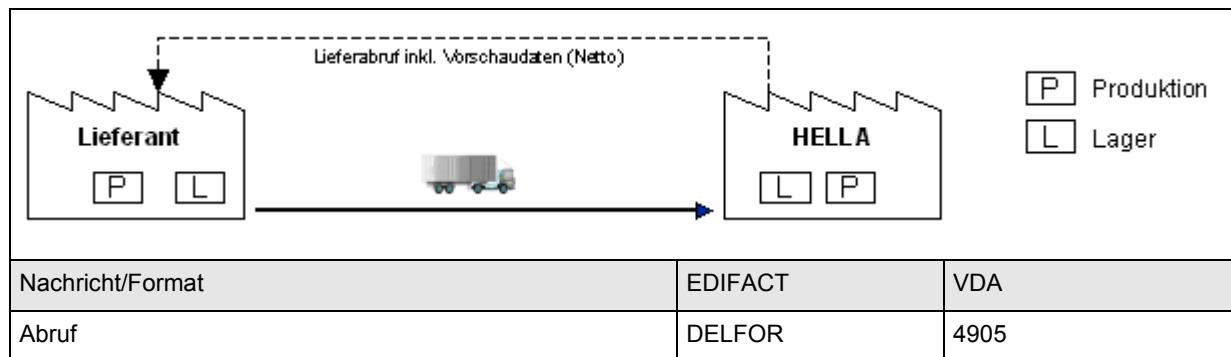
Die Bewirtschaftung des Lagers und die Sicherstellung der richtigen Steuerungsdaten obliegt HELLA.

Dieses Verfahren wird in Verbindung mit Konsignation eingesetzt. Für diese Versorgungsklasse wird zwischen HELLA und dem Lieferanten eine spezifische Zusatzvereinbarung abgeschlossen.



### 6.3.4 Disposition

Wird mit dem Lieferanten kein separater Vertrag zur Nachschubsteuerung abgeschlossen, kommt generell die Versorgungsklasse Disposition zum Einsatz. Bei dieser übermittelt HELLA dem Lieferanten Anliefertermine und Mengen gemäß der internen Bedarfsplanung anhand von Lieferabrufen. Der Lieferant hat gemäß den Bestelldaten genau zu liefern.



#### 6.3.4.1 Übernahme der Lieferabrufe in das lieferanteneigene System

Um einen reibungslosen Produktions- und Lieferprozess zu gewährleisten, stellt HELLA den Lieferanten Lieferabrufe und Bedarfsvorschauen, analog den Vorschauzeiten seiner Kunden, zur Verfügung. Als Liefertermin ist immer der Warenausgangstermin bei HELLA aufgezeigt. Dies gilt für alle Lieferbedingungen.

#### 6.3.4.2 Durchführung von Plausibilitätsprüfungen

Sollte der Lieferant in dem definierten oder üblichen Zeitraum keine Lieferabrufe erhalten, ist dies HELLA unverzüglich anzuzeigen. Bei fehlerhaften bzw. für den Lieferanten nicht plausiblen Lieferabrufen wird der Lieferant eine Klärung mit HELLA vornehmen.

#### 6.3.4.3 Kurzfristige Mengenänderungen

Kurzfristige Mengenreduzierungen sind bis zum nächsten Liefertermin zu berücksichtigen. Kurzfristige Mengenänderungen von +20 % sind innerhalb von fünf Werktagen zu realisieren. Abweichungen können separat vereinbart werden.

#### 6.3.4.4 Bearbeitung des aktuellen Lieferabrufes

In den Abrufen sind Liefermengen und Liefertermine ersichtlich. Sollten binnen eines Arbeitstages nach Übermittlung des Lieferabrufes kein schriftlicher Widerspruch erfolgen, gelten die genannten Mengen und Termine als bestätigt. Die rollierende Bedarfsvorschau wird mindestens einmal wöchentlich aktualisiert. Lieferabrufe sind solange gültig, bis sie durch den jeweils folgenden Abruf ersetzt werden. Zu jedem Lieferanten wird die Eingangs-Fortschrittszahl (FZ) im Lieferabruf ausgewiesen. Die Fortschrittszahl zeigt alle verbuchten Lieferungen ab einem bestimmten Zeitpunkt bis zum Stichtag des aktuellen Abrufes an. Zudem wird die Abstimm-FZ ausgewiesen, welche die Fortschreibung der bis zum jeweiligen Liefertermin bestellten Mengen anzeigt. Die aktuelle Lieferabrufnummer und die ersetzte Lieferabrufnummer werden angezeigt. Damit ist sofort erkennbar, welche Veränderungen zum Vorprogramm eingetreten sind.

#### 6.3.4.5 Sonderformen

Im Lieferabruf können Rückstände angezeigt werden. Rückstand ist die positive Differenz zwischen der zum Stichtag des aktuellen Lieferabrufes geltenden Abruffortschrittszahl und der Eingangsfortschrittszahl. Bei Lieferrückständen sind Sondermaßnahmen zur sofortigen Behebung (z. B. Schichtverlängerung, Wochenendarbeit etc.)

einzuleiten. HELLAS ist über Ursache, eingeleitete Maßnahmen, Menge und Termin zu informieren. Die Informationen müssen sowohl telefonisch als auch schriftlich (Fax, E-Mail) erfolgen.

#### 6.3.4.6 Feiertage & sonstige Einschränkungen

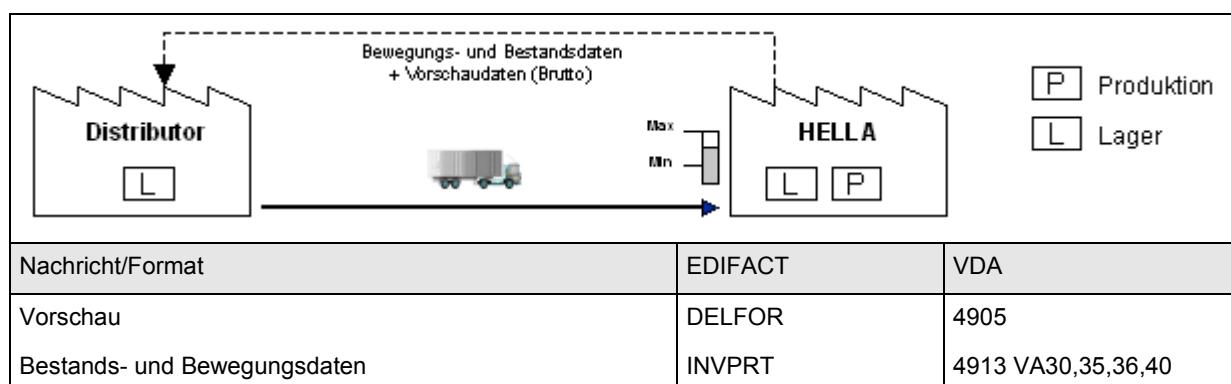
Die jeweils vorgegebenen Termine und Abrufmengen sind in jedem Fall, unabhängig von gesetzlichen und kirchlichen Feiertagen und landesspezifischen Einschränkungen, einzuhalten.

#### 6.3.5 Distributor

Im Rahmen dieser Versorgungsklasse ist der Lieferant gleichzeitig der Distributor. Der Distributor übernimmt dabei die Funktion eines Lieferanten und Logistikdienstleisters. Die Beschaffung, Disposition, Lagerung und die Verbringung bis an einen definierten Übergabepunkt bei HELLAS liegt in der Verantwortung des Distributors.

Die Steuerungsmethode wird im Einzelnen mit dem jeweiligen Distributor festgelegt.

Für diese Versorgungsklasse wird zwischen HELLAS und dem Lieferanten eine spezifische Zusatzvereinbarung abgeschlossen.



## 7 Versand

### 7.1 Allgemeines

#### 7.1.1 Transportmittel

Abhängig von Gewicht, Menge und Volumen können unterschiedliche Transportmittel genutzt werden:

- Paketdienst (bis 32 kg)
- LKW-Versand (Stückgut, Teil- und Komplettladungen)

#### 7.1.2 Termingut

Termingut ist für den Spediteur und den Wareneingang von HELLER eindeutig zu deklarieren. Der Lieferant vermerkt Eintreffdatum und Eintreffzeit bei HELLER auf dem Speditionsauftrag, welcher dem Spediteur zu übergeben ist. Abweichungen von bestehenden Anlieferzeitfenster-Vereinbarungen sind im Vorfeld mit HELLER abzustimmen.

#### 7.1.3 Ablaufstörungen im Versand-/Transportbereich

Jegliche Störungen im vorgegebenen Ablauf, wozu auch von Vorlieferanten verursachte Störungen zählen, sind vom Lieferanten sowohl dem Spediteur als auch dem zuständigen Dispositionsbereich von HELLER unverzüglich mündlich und per E-Mail oder Telefax unter Angabe des Grundes und der Art der Störung anzuzeigen. Störungen sind nach Möglichkeit unverzüglich zu beheben.

#### 7.1.4 Über-/Vorablieferungen

Der Lieferant ist zu Teillieferungen, Lieferungen vor erfolgtem Abruf sowie zu Zusatzlieferungen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung durch HELLER berechtigt. Übergibt der Lieferant die Ware entgegen dieser Bestimmung einem von HELLER beauftragten Spediteur, Frachtführer o.ä., trägt der Lieferant die Gefahr bis zur Übernahme im Empfangswerk von HELLER. Logistikkosten für die Lagerung bzw. Rücksendung von unberechtigten Über- oder Vorablieferungen werden vom Lieferanten übernommen.

#### 7.1.5 Gewichtsermittlung

Dem Lieferanten obliegt die ordnungsgemäße Ermittlung des Bruttogewichts und Lademittelgewichts der Sendung. Bei fehlerhaften Gewichtsangaben berechnet HELLER die Mehrfracht zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr an den Lieferanten weiter.

#### 7.1.6 Versand von gefährlichen Gütern

Der Lieferant ist verpflichtet, eine den Gefahrgutvorschriften entsprechende Sendung zur Beförderung zu übergeben. Die ihm zugewiesenen Pflichten und Verantwortlichkeiten als Absender, Packer/Befüller und Verlader ergeben sich aus § 9 GGVS bzw. aus Abschnitt 1.4 ADR. Der Lieferant haftet für alle aus der Nichtbeachtung der gesetzlichen Vorschriften entstehenden Schäden.

#### 7.1.7 Rückwaren

Rückwarentransporte, die durch Verschulden des Lieferanten entstehen, werden von HELLER organisiert, sofern nicht vorher etwas anderes schriftlich vereinbart wurde. Die Kosten trägt der Lieferant.



### 7.1.8 Sonderfahrten

Kurzfristige außerplanmäßige Sonderfahrten werden in der Regel vom Lieferanten organisiert und über den von HELLA in Abstimmung mit dem Lieferanten ausgesuchten Spediteur abgewickelt. Die Genehmigung erfolgt grundsätzlich durch die Materialdisposition der HELLA Werke in Abstimmung mit dem Lieferanten. Kosten von Sonderfahrten, die durch Verschulden des Lieferanten entstehen trägt der Lieferant.

### 7.1.9 Zollplanung/Zollabwicklung

Die Zollplanung und –abwicklung kann bei Lieferung „FCA“ nur in enger Zusammenarbeit mit HELLA passieren. Im Einzelfall müssen Vereinbarungen direkt mit der zuständigen Stelle bei HELLA erarbeitet werden. Kosten aus fehlenden bzw. fehlerhaften Zollpapieren und/oder Zollplanungen und dadurch bedingte Folgeschäden, die auf Verschulden des Lieferanten zurück zu führen sind, werden dem Lieferanten belastet (z. B. Zölle bei fehlerhaften Präferenznachweisen).

Zollpapiere und Zollnachweise sind nach den jeweils gültigen rechtlichen Bestimmungen zu erstellen.

Bei allen Warenlieferungen an HELLA hat der Lieferant unter Bezugnahme auf die HELLA Teilenummer Angaben zum Ursprungsland und zur Zolltarifnummer zu machen. Bei Waren mit Ursprung in der EU stellt der Lieferant HELLA diese Angaben unaufgefordert selbstständig über eine Langzeit-Lieferantenerklärung oder Einzel-Lieferantenerklärung zu. Bei Waren mit Ursprung außerhalb der EU sind das Ursprungsland und die Zolltarifnummer in der Rechnung aufzuführen. Änderungen sind HELLA unverzüglich anzuzeigen.

Der Lieferant hat den Kunden und den Warenempfänger angemessen vorab über bestehende Hindernisse im internationalen Warenverkehr für die jeweiligen Güter zu informieren.

### 7.1.10 Erklärung über Warenursprung

Hat der Lieferant seinen Geschäftssitz und/oder Fertigungsstätte innerhalb der Europäischen Union, muss der Lieferant eine Lieferantenerklärung nach VO (EG) 1207/2001 (Einzel- oder Langzeiterklärung) nach den jeweils geltenden EU-Vorschriften ausstellen.

Grundsätzlich erhält der Lieferant ein separates Anschreiben „Jahreserklärung“ mit dem zu verwendenden Formular. Der Lieferant sendet die Erklärung unterschrieben innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt, spätestens jedoch bei Lieferung, an HELLA zurück.

Sofern der Lieferant die Lieferantenerklärung ausnahmsweise auf eigenen Geschäftspapieren oder im Rahmen von Datenfernübertragung (DFÜ) erstellt, ist dieses Verfahren mit HELLA vorher abzustimmen. Hat der Lieferant seinen Geschäftssitz und/oder eine Fertigungsstätte in einem Land mit dem ein EU-Freihandelsabkommen besteht, wird er einen Präferenznachweis (Warenverkehrsbescheinigung/Ursprungserklärung auf der Rechnung) für jede Lieferung ausstellen. Die Bestimmungen der Freihandelsabkommen sind einzuhalten.

## 7.2 Versand und Transport bei Lieferkondition „FCA“ (Free Carrier)

Bei Lieferkondition „FCA“ wird der Spediteur und das Transportkonzept von HELLA festgelegt.

Der Lieferant trägt die Kosten für den Transport der Ware bis zum vereinbarten Übergabeort und hat entstehende Zusatzkosten bei einer Verlagerung seiner Produktion selbst zu tragen.

Eine Übergabe der Ware an eine andere als die von HELLA benannte Spedition ist unzulässig.

### 7.2.1 Versandvorschrift

Detaillierte Vorgaben zur Abwicklung und zu Verantwortlichkeiten werden in einer separaten Versandvorschrift mit dem Lieferanten abgestimmt und vereinbart.

### 7.2.2 Anmeldung

Generell sind die zu liefernden WarenSendungen rechtzeitig unter Berücksichtigung der Sendungslaufzeit beim Spediteur am Vortag der Verladung anzumelden.

Für die Anmeldung der Sendung beim entsprechenden Gebietsspediteur sind folgende Punkte einzuhalten, so lange nichts anderes separat vereinbart wurde:

- Gewicht, Anzahl, Typ sowie Abmaße der Ladungsträger
- Empfangswerk mit Angabe der Abladestelle
- Gefahrgutdeklaration (UN-Nummer, richtige Benennung, Gefahrzettelnummer)
- Anliefertermin bei HELLA
- Die Anmeldung der WarenSendung erfolgt über die Web-Plattform des Gebietsspediteurs
- Der Lieferant ist verpflichtet die Anmeldungen mindestens drei Monate zu archivieren und auf Anforderung von HELLA zur Verfügung zu stellen. Der zuständige Gebietsspediteur ist beim Empfängerwerk von HELLA zu erfragen.

### 7.2.3 Sendungsbereitstellung

Eine Abholung der Sendungen sollte grundsätzlich zwischen 06:00 und 18:00 Uhr möglich sein. Die Bereitstellung ist zwischen Spediteur und dem Lieferanten zu vereinbaren.

Zum Zeitpunkt der Abholung muss auch eine Anlieferung von Leergut möglich sein. Falls nichts anderes mit dem Spediteur vereinbart wird, muss die Entladung des Leergutes für den Lieferanten, sowie die Beladung der WarenSendung inkl. Abfertigung innerhalb von einer Stunde erfolgen.

Auf Verlangen des Spediteurs ist der Lieferant dazu verpflichtet, Beginn und Ende der Fahrzeugbereitstellung auf einem Laufzettel zu bestätigen. Verspätete Abfertigungen sowie unangemessene Lade- und Wartezeiten führen zu Mehrkosten und sind vom Lieferanten zu übernehmen.

Bei der Warenbereitstellung muss exakt die Abrufmenge gemäß Lieferabruf zum richtigen Versandzeitpunkt (ggf. Datum und Uhrzeit) unter Beachtung der Transportzeit bereitgestellt werden. Sie hat so zu erfolgen, dass Falschbeladungen ausgeschlossen sind und die Produktqualität sichergestellt ist.

Ablaufstörungen im Versand sind dem Gebietsspediteur und HELLA unverzüglich zu melden. Wenn aufgrund von ungeplanten Wartezeiten der Spediteur wieder abfahren muss, so muss der Lieferant auf Eigeninitiative und auf eigene Rechnung eine Sonderfahrt organisieren und termingerecht abwickeln.



## 7.2.4 Beladung

Die Beladung und Abfertigung hat unverzüglich nach Fahrzeuggbereitstellung zu erfolgen. Soweit der Lieferant die Verladung durchführt, hat er das Gut beförderungssicher zu laden und für die betriebssichere Verladung den Anweisungen des Fahrpersonals des Frachtführers Folge zu leisten.

Unter den Voraussetzungen einer rechtzeitigen und beförderungssicheren Beladung ist auch die abladestellen- bzw. entladezonengerechte Sortierung sicherzustellen.

Beim Versand von Ladungsparten, die nicht an einem Speditionsterminal umgeschlagen werden (Klärung dieses Sachverhalts gleich bei der Avisierung der Sendung), muss die Verladung auf den Lkw getrennt nach Entladezonen vorgenommen werden.

Bündelungsfähiges Stückgut und Teilpartien sind im Falle mehrerer Werkteile eines Lieferstandortes zentral abzufertigen. Der Versand von Komplettladungen kann bei mehreren Werkteilen eines Lieferstandortes jederzeit über dezentrale Versandstellen erfolgen.

## 7.2.5 Dokumentation

Der Lieferant hat sicherzustellen, dass der Gebietsspediteur namentlich auf dem Lieferschein und Frachtbrief/Speditionsauftrag (VDA4922/DIN5018), insbesondere bei einer Abholung durch einen Subunternehmer des Gebietsspediteurs, angegeben wird.

Alle Informationen von der Anmeldung sind auf dem Frachtbrief zu übernehmen. Das Gewicht ist im Frachtbrief als Lademittel- und Bruttogewicht einzutragen.

Die Lieferantennummer ist unter der vollständigen Lieferantenadresse anzugeben. Lieferschein und Bestellnummer sind in den dafür vorgesehenen Zeilen in allen Frachtunterlagen anzugeben.

Sämtliche Lieferdokumente sind dem Speditionsauftrag beizufügen und mit der Sendung zu übergeben.



### **7.3 Versand und Transport bei Lieferkondition „DDU“ (Delivery Duty Unpaid)**

Bei der Lieferkondition „DDU“ trägt der Lieferant die Verantwortung für seine Lieferung bis zum von HELLA benannten Entladestandort. Der Transport der Ware bis zum entsprechenden Ort muss so erfolgen, dass die Ware in einem einwandfreien Zustand, d. h. ohne Beschädigungen der Ware oder Packmittel erfolgt. Beschädigte Ware wird zu Lasten des Lieferanten zurück gesendet. Nachweislich dadurch entstehende Folgekosten trägt der Lieferant.

Grundsätzlich müssen alle eingesetzten Transportmittel (auch die vom Dienstleister) sowohl seitlich be- und entladbar sein als auch eine Heckbe- und -entladung zulassen.

#### **7.3.1 Auswahl der Spediteure**

Der Lieferant ist berechtigt Spediteure/Subunternehmer einzusetzen. Von ihm eingesetztes Personal einschließlich evtl. Subunternehmer wird er entsprechend zur Einhaltung der Anforderungen dieses Vertrages verpflichtet. Beauftragt ein Lieferant einen Spediteur, so darf die Beauftragung erst nach Prüfung seiner Leistungsfähigkeit erfolgen. Geeignete Kriterien (Zustand des Fuhrparks, Zuverlässigkeit, Erreichbarkeit, Bonität, Flexibilität, Einhaltung von Umweltauflagen etc.) sind regelmäßig vom Lieferanten zu kontrollieren. Mit den Spediteuren sind entsprechende Vereinbarungen zu treffen, damit ein reibungsloser Transport durchgeführt werden kann. Hierzu gehören insbesondere Abholzeiten, Ansprechpartner, Notfall-Konzepte, Ausnahmegenehmigung bei Fahrverboten (z. B. Sonn- u. Feiertagsfahrverbot) und Zollbestimmungen.

#### **7.3.2 Festlegung des Transportkonzeptes**

Der Lieferant ist dafür verantwortlich, dass das festgelegte Transportkonzept den Anforderungen gerecht wird. Mit dem Spediteur sind Vereinbarungen zu treffen, damit ein reibungsloser Transport durchgeführt werden kann. Wesentliche Inhalte, wie

- Anlieferzyklen, Transportwege und –zeiten, Transportverfolgung
- Sammelgutabwicklungen, Direktanlieferungen
- Kapazitätsbegrenzungen
- Ausnahmegenehmigungen bei Fahrverboten (z. B. Ferienwochenendfahrverbote, Smog)
- Ansprechpartner, Informationsaustausch
- Einsatz von Unterspediteuren
- Zollbestimmungen/-abwicklung

müssen gemeinsam mit dem Spediteur abgestimmt sein. Notfallkonzepte für die Transportabwicklung müssen festgelegt und erprobt sein.

Zudem ist der Lieferant verpflichtet, die Warenannahmezeiten des entsprechenden HELLA Werkes zu berücksichtigen und festgelegte Anlieferzeitfenster zu berücksichtigen.

#### **7.3.3 Sendungsverfolgung**

Der Lieferant hat für seinen Teil der Lieferprozesskette dafür Sorge zu tragen, dass jederzeit Auskünfte über den Lieferstatus getätigt werden können. Dabei muss die Erreichbarkeit inklusive des zuständigen Frachtführers jederzeit (24 h am Tag, 7 Tage in der Woche) gewährleistet sein.



### **7.3.4 Produktionsversorgung**

Bei Beanstandungen der Ware oder bei Störungen auf dem Transportweg hat der Lieferant dafür Sorge zu tragen, dass für das Empfangswerk bzw. für den beauftragten Spediteur jederzeit Ersatzlieferungen möglich sind.

### **7.3.5 Fahrverbote**

Der Lieferant stellt sicher, dass auch bei Verhängung von Fahrverboten die Warenanlieferung sichergestellt ist.

## 7.4 Liefer- und Transportdokumente

### 7.4.1 Frachtrelevante Dokumente

#### 7.4.1.1 Speditionsauftrag/Frachtbrief

Die Übergabe von Sendungen an den Spediteur darf nur mit dem vollständig ausgefüllten Speditionsauftrag nach VDA 4922 bzw. CMR-Frachtbrief erfolgen. Die Angaben zu Ladungsträgertyp und -anzahl hat getrennt nach Abladestellen zu erfolgen. Der Vordruck des Speditionsauftrags kann beim Spediteur gegen Gebühr bestellt werden.

Auf dem Frachtbrief sind mindestens folgende Informationen aufzuführen:

- Anlieferadresse
- Empfängerwerk/-lager mit detaillierter Angabe der Abladestelle
- Gewicht & Anzahl der Paletten/Gebinde sowie deren Stapelfähigkeit
- Gefahrgut/Gefahrgutklasse
- Anliefertermin bei dem entsprechenden Empfängerwerk
- Nummer des Lieferanten im HELLAS-System (Lieferantennummer)

#### 7.4.1.2 DFÜ-Warenbegleitschein

Als Referenz und Backup für die Lieferschein-DFÜ ist ein DFÜ-Warenbegleitschein (DFÜ-WBS) nach VDA Empfehlung 4912 zu verwenden.

Folgende Angaben sind auf dem DFÜ-Warenbegleitschein unbedingt erforderlich:

- Als Absender sind das Lieferwerk, Länderkennung, Postleitzahl und Versandstandort anzugeben. Hier muss beim Lieferantenwerk das Produktionswerk angegeben werden, damit das richtige Packmittelkonto des Lieferanten entlastet wird.
- Nummer des Lieferanten im HELLAS System (Lieferantennummer)
- Anlieferadresse
- Vollständige HELLAS Material- und Bestellnummer
- Revisionsstand
- Gesamtstückzahl, sowie Stückzahl je Packstück und Materialnummer
- Positionsnummer
- Anzahl und Bezeichnung (HELLAS Identifikationsnummer) aller Mehrwegpackmittel (Gitterboxen, Paletten, Behälter, Mehrwegzwischenlagen etc.)
- Einwegpackmittel, sofern sie als Ladungs- oder Unterladungsträger eingesetzt werden (z. B. Einwegpaletten, Versandschachteln) Die Packmittel müssen immer mit der Identifikationsnummer von HELLAS angegeben werden.

Die korrekte Angabe von Packmittelidentifikationsnummer und Packmittelmenge in der Lieferschein-DFÜ und dem DFÜ-WBS bzw. auf dem Lieferschein, sind Voraussetzung für eine exakte Packmittelkontoführung und somit Grundlage für die korrekte Versorgung der Lieferanten mit Packmitteln.



## 7.4.2 Lieferschein

Der Einzellieferschein nach DIN 4991 soll nur dann verwendet werden, wenn die Erstellung eines DFÜ-Warenbegleitscheins nicht möglich ist.

Die Daten / Informationen auf dem Lieferschein sind analog des DFÜ-Warenbegleitscheins aufzuführen.

Auf dem Lieferschein sind zu einer Materialnummer lediglich Positionen, die zu einer Bestellung gehören und die genutzten Packmittel aufzuführen.

Die erste Lieferung nach einer durchgeführten Änderung hat den Vermerk "Lieferung gemäß geändertem Zeichnungsstand" zu tragen. Der Lieferschein ist als Anlage zu den Frachtdokumenten zu behandeln. Er ist nicht an der Ware anzubringen.

Die Lieferscheine sind zusammen mit dem Speditionsauftrag im Hella Empfangswerk zu übergeben.

### 7.4.2.1 Abliefernachweis

Werden bei der Anlieferung Schäden oder Abweichungen im Lieferumfang von Hella festgestellt, kann Hella vom Lieferanten innerhalb von 2 Arbeitstagen die Vorlage einer schriftlichen Erklärung über die unbeschädigte und vollständige Übergabe der Lieferung an den von Hella beauftragten Spediteur verlangen.

### 7.4.2.2 Zolldokumente

Dem Spediteur sind alle zollrelevanten Dokumente und Informationen zur Verfügung zu stellen z. B. Präferenzpapiere (EUR. 1, UZ Forma A und Handelsrechnung 3-fach).

### 7.4.2.3 Beispiele

#### 7.4.2.3.1 CMR Frachtbrief

1. Exemplar für Tarifkontrolle. Exemplaire pour contrôle tarifaire	Exemplaar voor tarifcontrole	Esemplare per controllo tariffario	Copy for tariffcon.	Exemplar for tariffkontrolle																																																							
2. Exemplar für Absender. Exemplaire de l'expéditeur	Exemplaar voor Afzender	Exemplare per mittler	Copy for sender	Exemplar for Afzender																																																							
3. Exemplar für Empfänger. Exemplaire du destinataire	Exemplaar voor Geadresseerde	Exemplare per destinatario	Copy for consignee	Exemplar for Modtager																																																							
4. Exemplar für Frachtführer. Exemplaire du transporteur	Exemplaar voor vervoerder	Exemplare per trasportatore	Copy for carrier	Exemplar for beforderer																																																							
1 Absender (Name, Anschrift, Land) 1 Expéditeur (nom, adresse, pays)		Lieferanten-Nummer: 0000030005																																																									
<b>Hella KGaA Hueck &amp; Co.</b> Rixbecker Straße 75, 59552 Lippstadt/Germany																																																											
Transport 6240305																																																											
2 Empfänger (Name, Anschrift, Land) Destinataire (nom, adresse, pays)		<p>Hella Saturnus Slovenija d.o.o. PO Box 4008 1001 Ljubljana SLOWENIEN</p>																																																									
3 Auslieferungsort des Gutes Lieu prévu pour la livraison de la marchandise		<p>16 Frachtführer (Name, Anschrift, Land) NordSüd</p>																																																									
Ort/Urau		<p>17 Nachfolgende Frachtführer (Name, Anschrift, Land) Transporteurs successifs (nom, adresse, pays)</p>																																																									
Land/pays		<p>18 Vorberei. und Bemerkungen der Frachtführer Réserves et observations des transporteurs</p>																																																									
4 Ort und Tag der Übernahme des Gutes Lieu et date de la prise en charge de la marchandise																																																											
Ort/Urau		<p>5 Beigefügte Dokumente Documents annexes</p>																																																									
6 Kennzeichen und Nummer Marques et numéros		7 Anzahl der Packstücke Nombre des colis	8 Art der Verpackung Mode d'emballage	9 Bezeichnung des Gutes* Nature de la	10 Statistikkennnummer No statistique	11 Bruttogewicht In kg Poids	12 Lademeter Chargement																																																				
				car access.		5.967,6	6.584																																																				
0085084010		18	47700200																																																								
0085084011		18	47700200																																																								
0085087401		1	47720000																																																								
0085087404		3	47720000																																																								
0085089075		5	47720000																																																								
0085089070		1	47720000																																																								
0085088077		1	47711010																																																								
13 Anweisungen des Absenders (Zoll- und sonstige amtliche Behandlung) Instructions de l'expéditeur (formalités douanières et autres)		<p>1 Zu zahlen vom: Fracht Prix de transport Ermäßigungen Réductions</p> <p>2 Zuschlagsumme Zuschläge Supplements Nebengebühren Frais accessoires Autres</p> <p>3 Zu zahlende Gesamtkosten/Total à payer</p>																																																									
14 Rückentstättung Remboursement																																																											
15 Frachtpflichtangaben Préscription d'affranchissement		<p>20 Besondere Vereinbarungen Conventions particulières</p>																																																									
EXW Erwitte																																																											
Auftrag Norder																																																											
21 Ausgefertigt in Erwitte Table à		<p>am 12.01.2010</p>																																																									
22 Hella Distribution GmbH Erwitte Unterschrift und Stempel des Absenders (Signature et timbre du Expéditeur)		<p>23 Obige Sendung vollständig, in ordnungsgemäßem Zustand und ordnungsgemäß gesichert übernommen.</p> <p>Unterschrift und Stempel des Frachtführers (Signature et timbre du transporteur)</p>																																																									
25 Angaben zur Ermittlung der Tarifentfernung mit Grenzübergängen		<p>28 Berechnung des Beförderungsentspr.</p> <table border="1"> <tr> <td>von</td> <td>bis</td> <td>km</td> <td>Frachtpf. Gewicht in kg</td> <td>Tarifstufe : Sonderabrechnung</td> <td>Güterarten</td> <td>Währung</td> <td>Frachtsatz</td> <td>Beförderungsentspr.</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>				von	bis	km	Frachtpf. Gewicht in kg	Tarifstufe : Sonderabrechnung	Güterarten	Währung	Frachtsatz	Beförderungsentspr.																																													
von	bis	km	Frachtpf. Gewicht in kg	Tarifstufe : Sonderabrechnung	Güterarten	Währung	Frachtsatz	Beförderungsentspr.																																																			
26 Vertragspartner des Frachtführers ist kein Hilfs- gewerbebetrieb im Sinne des anzuwendenden Tarifs																																																											
27 Amtl. Kennzeichen		Nutzlast in kg																																																									
Kfz		LJ 414TT																																																									
Anhänger						Summe																																																					
Benutzte Gen.-Nr.						<input type="checkbox"/> National	<input type="checkbox"/> Bilateral	<input type="checkbox"/> EG	<input type="checkbox"/> CEMT																																																		



#### 7.4.2.3.2 Speditionsauftrag

1) Versender/Lieferant Hella KGaA Hueck & Co. Rixbecker Straße 75 59552 Lippstadt/Germany	2) Lieferanten-Nr. 1504 / Hella KGaA Hueck & Co KG Recklinghausen	3) Speditionsauftrag-Nr. 77310				
5) Beladestelle: 1504 / Hella KGaA Hueck & Co KG Recklinghausen		4) Nr. Versender beim Versandspediteur: <b>SPEDITIONSAUFTAG</b>				
8) Sendungsnummer 11) Empfänger Hella KGaA Werk 1012 Beckumer Straße 130 59555 Lippstadt / Germany		6) Datum 13.07.2009 7) Relations-Nr. <input type="text"/>				
12) Kunden-Nr. 4557803		9) Versandspediteur NORD SÜD Speditionsgesellschaft mbH Overhagener Weg 14 59579 Erwitte				
14) Anliefer-/Abladestelle		10) Bodero-/Ladeliste-Nr.				
		15) Versendervermerk für den Versandspediteur: Antrag auf Stückzahlmäßige Übernahme wird gestellt				
		16) Eintreff-Datum 15.07.2009 17) Eintreff-Zeit 11:20				
18) Zeichen und Nr./Lieferschein-Nr. 81882372	19) Anzahl 48	20) Packmitteltyp. Europalette	21) SF 1	22) Inhalt KFZ-Zubehör	23) Lademittel- gewicht kg 28	24) Bruttogewicht kg 468
25) Summe 48		26) Rauminhalt cdm/Lademeter 1		27) Summen 28		28) 468
29) Gefahrgut-Klassifikation keine		30) Gefahrgut-Bezeichnung: wenn vorhanden, siehe zusätzl. Vordruck keine				
31) Frankatur Ab Werk		32) Warenwert für SLVS		33) Transportversicherung vom Spediteur zu decken mit		34) Versender-Nachname
35) Anlagen		38) Auftrags-Nr. Kunde 77243 37) Kontierung 38) Transportmittel-Nr. SO-AA-264 39) LKW-Code 40) Versandart Straßenverke 41) Abrechnungs-Schl. 42) Empfangsbestätigung des Warenempfängers: obige Sendung vollständig und in ordnungsgemäßem Zustand erhalten.				
43) Übernahmebestätigung des Fahrers: obige Sendung vollständig und in ordnungsgemäßem Zustand übernommen.						
Datum 45) Es gelten die Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp). Gerichtsstand ist der Firmensitz des Versandspediteurs.		Unterschrift Firmenstempel / Unterschrift 44) Die Sendung enthält davon getauscht: Euro-Flach-Pal. (FP) <input type="checkbox"/> Euro-Flach-Pal. (FP) Euro-Gitter-Pal. (GP) <input type="checkbox"/> Euro-Gitter-Pal. (GP)				
2) Lieferanten-Nr. 10) Spediteur-Nr. 250000001		(Platz für Barcodefelder) 6) Sendungsnummer  10) Bodero-/Ladeliste-Nr. 				
Achtung! Sichtbare Schäden müssen auf den Frachtpapieren vermerkt und äußerlich nicht erkennbare Schäden innerhalb von 7 Tagen dem Spediteur schriftlich mitgeteilt werden.						
DIN ISO 9001						



#### 7.4.2.3.3 DFÜ Warenbegleitschein (VDA 4912)

DFÜ - WARENBEGLEITSCHEIN (VDA 4912)		SENDUNGS-NR: 6240305		19.02.2010 - 08:45		BLATT 1/3		
LIEFERANT -WERK: HD-OE -NUMMER: 0000030005		EMPFÄNGER WERK KUNDE: 1000 -NUMBER: 11610600		ABLADESTELLE: 1053 LAGERORT: 1053		VERBRAUCHSSTELLE:		
Hella KGaA Hueck & Co. Rixbecker Straße 75 59552 Lippstadt / Germany		Hella Saturnus Slovenija d.o.o. Letaliska Cesta 17 1000 Ljubljana		VERSANDART: Straßenverkehr FRACHTFUEHRER: NordSüd		-NUMMER:		
SEND.-GEWICHT BR:	5.968							
LS-NR.	SACHNUMMER KUNDE	MENGE	ME	V/G BEZEICHNUNG DER LIEFERUNG	BESTELL-NR.			
-DATUM	SACHNUMMER LIEFERANT	ZUSATZDATEN LIEFERANT						
-POS	PACKMITTEL -MENGE	-NUMBER KUNDE	FUELLMENGE	-NUMBER LIEFERANT	KONSIGNATION			
85084010	16020100 AA	900,000	ST S /	COVER LENS LH	5500002902			
12.01.2010 IES 160.201-007								
000010	VP: 18 47700200		X	50,000	477.002-00			
	VP: 900 27736204		X		277.362-04			
	VP: 72 47700202		X		477.002-02			
	VP: 18 82400176M		X		824.001-76M			
LADUNG:		Gefahrgut:						
***** E N D E *****								
85084011	16020200 AA	900,000	ST S /	COVER LENS RH	5500002903			
12.01.2010 IES 160.202-007								
000010	VP: 18 47700200		X	50,000	477.002-00			
	VP: 900 27736204		X		277.362-04			
	VP: 72 47700202		X		477.002-02			
	VP: 18 82400176M		X		824.001-76M			
LADUNG:		Gefahrgut:						
***** E N D E *****								
85087401	00971500 AR	960,000	ST S /	ACTUATOR	5500002703			
12.01.2010 6NM 009.715-007								
000010	VP: 12 47711300		X	80,000	477.113-00			
	VP: 1 47720000		X	0,000	477.200-00			
	VP: 48 48038770		X		480.387-70			
	VP: 12 47711309		X		477.113-09			
	VP: 24 47711304		X		477.113-04			
	VP: 1 48001765		X		480.017-65			
LADUNG:		Gefahrgut:						
***** E N D E *****								
85087404	16278613 AF	720,000	ST S /	PROJ. GR. BI-XENON LENS OPTIMO	5500002926			
12.01.2010 1YL 162.786-138								
000010	VP: 3 47720000		X	240,000	477.200-00			
	VP: 3 48001765		X		480.017-65			
	VP: 48 48038562		X		480.385-62			
	VP: 96 48736013		X		487.360-13			
LADUNG:		Gefahrgut:						
***** E N D E *****								
85089075	77161700 AS	1.700.000	ST S /	COVER LENS LH	5500003603			
WE:	MENGENPRÜFUNG:			GÜTEPRÜFUNG:				



7.4.2.3.4 Lieferschein (VDA 4991)

**Hella KGaA Hueck & Co.**  
Rixbecker Straße 75, 59552 Lippstadt/Germany



(5) Konto-Nr. beim Empfänger 0000030005		(2) Empfangs- u. Bearbeitungsvermerke				Lieferschein		
Hella Saturnus Slovenija d.o.o. Letaliska Cesta 17 1000 Ljubljana SLOWENIEN						(3) Nr. 85089077		(4) Versanddatum 12.01.2010
Kunden-Nr. beim Lieferanten 11610600		(6) Fracht		(7) Ankunftszeit (ist)		Seite 1 / 02		
		frei	unfrei	Waggon	Spediteur	Rechnung		
		Einheit		Fracht	Fremd Fahrzeug	(8) Nr.		
				Express	eig. Fahrzeug	(9) vom		
				Post				
				Lufth.				
(10) Ihre Zeichen		(11) Bestell-Nr. 5500003031	Datum	(12) Unsere Referenz HD-AF	(13) Durchw-Nr. 9831	(14) Unsere Auftrags-Nr. 30054406		
(15) Zusatzdaten des Bestellers		(16) Versandart Straßenverkehr	(20) frei unfrei	(21) Verpackungsart	(22) Versandzeichen	(23) brutto 8,0	(24) netto 6,2	
(25) Versandanschrift						(26) Empfangs-/Abbildung 1053 1053		
(27) Pos.	(28) Bestell-Nr./Sach-Nr.	(29) Bestell-Bezeichnung (21) Verpackungsart (Einheiten)		(30) Menge	(31) (40) Pos. ME	Menge (ist)	+ / -	Vermerk
10	5DF 169.424-727 16942472	INCOTERMS: EXW Erwitte Hauptpackstück: 108823943 Kunden-ÄST: AA HS-Code: 85371099 112 ST in 108823943 Bestellung Nr.: 5500003031/09.04.2009 Unsere Auftrags-Nr.: 30054406		LED CONTROL (LDM)	112	1		
#	477.110-10 47711010	U-Land: DE		Präf: Ja				
#	477.110-01 47711001	BOX A= 400X300X170 INTERMEDIATE LAYER 355X255X3,5		1	1			
Gesamtvolumen: 20,000 L Der Käufer stimmt zu, dass jede Veröffentlichung oder Nutzung der Hella								
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 51 52 53 54 55 56 57 58 59 60 61 62 63 64 65 66 67 68 69 70 71 72 73 74 75 76 77 78 79 80 81 82 83 84 85 86 87 88 89 90 91 92 93 94 95 96 97 98 99 100 101 102 103 104 105 106 107 108 109 110 111 112 113 114 115 116 117 118 119 120 121 122 123 124 125 126 127 128 129 130 131 132 133 134 135 136 137 138 139 140 141 142 143 144 145 146 147 148 149 150 151 152 153 154 155 156 157 158 159 160 161 162 163 164 165 166 167 168 169 170 171 172 173 174 175 176 177 178 179 180 181 182 183 184 185 186 187 188 189 190 191 192 193 194 195 196 197 198 199 200 201 202 203 204 205 206 207 208 209 210 211 212 213 214 215 216 217 218 219 220 221 222 223 224 225 226 227 228 229 230 231 232 233 234 235 236 237 238 239 240 241 242 243 244 245 246 247 248 249 250 251 252 253 254 255 256 257 258 259 260 261 262 263 264 265 266 267 268 269 270 271 272 273 274 275 276 277 278 279 280 281 282 283 284 285 286 287 288 289 290 291 292 293 294 295 296 297 298 299 300 301 302 303 304 305 306 307 308 309 310 311 312 313 314 315 316 317 318 319 320 321 322 323 324 325 326 327 328 329 330 331 332 333 334 335 336 337 338 339 3310 3311 3312 3313 3314 3315 3316 3317 3318 3319 3320 3321 3322 3323 3324 3325 3326 3327 3328 3329 3330 3331 3332 3333 3334 3335 3336 3337 3338 3339 33310 33311 33312 33313 33314 33315 33316 33317 33318 33319 33320 33321 33322 33323 33324 33325 33326 33327 33328 33329 33330 33331 33332 33333 33334 33335 33336 33337 33338 33339 333310 333311 333312 333313 333314 333315 333316 333317 333318 333319 333320 333321 333322 333323 333324 333325 333326 333327 333328 333329 333330 333331 333332 333333 333334 333335 333336 333337 333338 333339 3333310 3333311 3333312 3333313 3333314 3333315 3333316 3333317 3333318 3333319 3333320 3333321 3333322 3333323 3333324 3333325 3333326 3333327 3333328 3333329 3333330 3333331 3333332 3333333 3333334 3333335 3333336 3333337 3333338 3333339 33333310 33333311 33333312 33333313 33333314 33333315 33333316 33333317 33333318 33333319 33333320 33333321 33333322 33333323 33333324 33333325 33333326 33333327 33333328 33333329 33333330 33333331 33333332 33333333 33333334 33333335 33333336 33333337 33333338 33333339 333333310 333333311 333333312 333333313 333333314 333333315 333333316 333333317 333333318 333333319 333333320 333333321 333333322 333333323 333333324 333333325 333333326 333333327 333333328 333333329 333333330 333333331 333333332 333333333 333333334 333333335 333333336 333333337 333333338 333333339 3333333310 3333333311 3333333312 3333333313 3333333314 3333333315 3333333316 3333333317 3333333318 3333333319 3333333320 3333333321 3333333322 3333333323 3333333324 3333333325 3333333326 3333333327 3333333328 3333333329 3333333330 3333333331 3333333332 3333333333 3333333334 3333333335 3333333336 3333333337 3333333338 3333333339 33333333310 33333333311 33333333312 33333333313 33333333314 33333333315 33333333316 33333333317 33333333318 33333333319 33333333320 33333333321 33333333322 33333333323 33333333324 33333333325 33333333326 33333333327 33333333328 33333333329 33333333330 33333333331 33333333332 33333333333 33333333334 33333333335 33333333336 33333333337 33333333338 33333333339 333333333310 333333333311 333333333312 333333333313 333333333314 333333333315 333333333316 333333333317 333333333318 333333333319 333333333320 333333333321 333333333322 333333333323 333333333324 333333333325 333333333326 333333333327 333333333328 333333333329 333333333330 333333333331 333333333332 333333333333 333333333334 333333333335 333333333336 333333333337 333333333338 333333333339 3333333333310 3333333333311 3333333333312 3333333333313 3333333333314 3333333333315 3333333333316 3333333333317 3333333333318 3333333333319 3333333333320 3333333333321 3333333333322 3333333333323 3333333333324 3333333333325 3333333333326 3333333333327 3333333333328 3333333333329 3333333333330 3333333333331 3333333333332 3333333333333 3333333333334 3333333333335 3333333333336 3333333333337 3333333333338 3333333333339 33333333333310 33333333333311 33333333333312 33333333333313 33333333333314 33333333333315 33333333333316 33333333333317 33333333333318 33333333333319 33333333333320 33333333333321 33333333333322 33333333333323 33333333333324 33333333333325 33333333333326 33333333333327 33333333333328 33333333333329 33333333333330 33333333333331 33333333333332 33333333333333 33333333333334 33333333333335 33333333333336 33333333333337 33333333333338 33333333333339 333333333333310 333333333333311 333333333333312 333333333333313 333333333333314 333333333333315 333333333333316 333333333333317 333333333333318 333333333333319 333333333333320 333333333333321 333333333333322 333333333333323 333333333333324 333333333333325 333333333333326 333333333333327 333333333333328 333333333333329 333333333333330 333333333333331 333333333333332 333333333333333 333333333333334 333333333333335 333333333333336 333333333333337 333333333333338 333333333333339 3333333333333310 3333333333333311 3333333333333312 3333333333333313 3333333333333314 3333333333333315 3333333333333316 3333333333333317 3333333333333318 3333333333333319 3333333333333320 3333333333333321 3333333333333322 3333333333333323 3333333333333324 3333333333333325 3333333333333326 3333333333333327 3333333333333328 3333333333333329 3333333333333330 3333333333333331 3333333333333332 3333333333333333 3333333333333334 3333333333333335 3333333333333336 3333333333333337 3333333333333338 3333333333333339 33333333333333310 33333333333333311 33333333333333312 33333333333333313 33333333333333314 33333333333333315 33333333333333316 33333333333333317 33333333333333318 33333333333333319 33333333333333320 33333333333333321 33333333333333322 33333333333333323 33333333333333324 33333333333333325 33333333333333326 33333333333333327 33333333333333328 33333333333333329 33333333333333330 33333333333333331 33333333333333332 33333333333333333 33333333333333334 33333333333333335 33333333333333336 33333333333333337 33333333333333338 33333333333333339 333333333333333310 333333333333333311 333333333333333312 333333333333333313 333333333333333314 333333333333333315 333333333333333316 333333333333333317 333333333333333318 333333333333333319 333333333333333320 333333333333333321 333333333333333322 333333333333333323 333333333333333324 333333333333333325 333333333333333326 333333333333333327 333333333333333328 333333333333333329 333333333333333330 333333333333333331 333333333333333332 333333333333333333 333333333333333334 333333333333333335 333333333333333336 333333333333333337 333333333333333338 333333333333333339 3333333333333333310 3333333333333333311 3333333333333333312 3333333333333333313 3333333333333333314 3333333333333333315 3333333333333333316 3333333333333333317 3333333333333333318 3333333333333333319 3333333333333333320 3333333333333333321 3333333333333333322 3333333333333333323 3333333333333333324 3333333333333333325 3333333333333333326 3333333333333333327 3333333333333333328 3333333333333333329 3333333333333333330 3333333333333333331 3333333333333333332 3333333333333333333 3333333333333333334 3333333333333333335 3333333333333333336 3333333333333333337 3333333333333333338 3333333333333333339 33333333333333333310 33333333333333333311 33333333333333333312 33333333333333333313 33333333333333333314 33333333333333333315 33333333333333333316 33333333333333333317 33333333333333333318 33333333333333333319 33333333333333333320 33333333333333333321 33333333333333333322 33333333333333333323 33333333333333333324 33333333333333333325 33333333333333333326 33333333333333333327 33333333333333333328 33333333333333333329 33333333333333333330 33333333333333333331 33333333333333333332 33333333333333333333 33333333333333333334 33333333333333333335 33333333333333333336 33333333333333333337 33333333333333333338 33333333333333333339 333333333333333333310 333333333333333333311 333333333333333333312 333333333333333333313 333333333333333333314 333333333333333333315 333333333333333333316 333333333333333333317 333333333333333333318 333333333333333333319 333333333333333333320 333333333333333333321 333333333333333333322 333333333333333333323 333333333333333333324 333333333333333333325 333333333333333333326 333333333333333333327 333333333333333333328 333333333333333333329 333333333333333333330 333333333333333333331 333333333333333333332 333333333333333333333 333333333333333333334 333333333333333333335 333333333333333333336 333333333333333333337 333333333333333333338 333333333333333333339 3333333333333333333310 3333333333333333333311 3333333333333333333312 3333333333333333333313 3333333333333333333314 3333333333333333333315 3333333333333333333316 3333333333333333333317 3333333333333333333318 3333333333333333333319 3333333333333333333320 333333333333333333332								

### 7.4.3 Warenanhänger

Die Kennzeichnung des Verpackungsmaterials erfolgt entsprechend den vertraglich vereinbarten Vorgaben.

#### 7.4.3.1 Norm

HELLA nutzt für den Materialfluss als Warenanhänger das Global Transport Label (GTL). Alternativ kann ein Label gemäß VDA-Empfehlung 4902 Version 4 eingesetzt werden.

Die VDA-Empfehlung und die Vorgaben des GTL sind in vollem Umfang für den Lieferanten gültig. Abweichungen zu dieser Empfehlung bzw. Informationen werden nicht gefordert.

Alte Label, Prüfvermerke oder ähnliche Aufkleber des Lieferanten sind bei der Anbringung eines neuen Warenanhängers zu entfernen.

#### 7.4.3.2 Anbringung

An jeder Ladeeinheit und jedem Ladungsträger ist ein Warenanhänger anzubringen.

Der Warenanhänger wird in die dafür am Behälter vorgesehene Belegtasche/Labelhalter geschoben und kann bei Bedarf zusätzlich mit einem leicht und rückstandsfrei lösbar Klebepunkt gesichert werden.

Ist keine Belegtasche/Labelhalter vorhanden, muss der Warenanhänger an die dafür vorgesehenen Belegflächen angebracht werden. Ist an der Ladeeinheit keine Belegfläche definiert, so ist der Warenanhänger rechts oben an der Stirnseite der Ladeeinheit zu befestigen:

- Die Befestigung erfolgt mittels Klebepunkten, an den Ecken des Warenanhängers.
- Andere Befestigungsstellen müssen zwischen Lieferant und HELLER vereinbart werden.
- Die Klebepunkte sind so anzubringen, dass alle Datenfelder und Barcodes lesbar bleiben.
- Die Warenanhänger dürfen nicht die Packmittelidentifikation des genutzten Packmittels verdecken.

HELLA ist berechtigt, den Lieferanten mit den Kosten für das Entfernen von flächig aufgeklebten Labeln zu belasten.

#### 7.4.3.3 Einstufige Verpackungsstruktur – Single-Label

Bei einer einstufigen Verpackungsstruktur, enthält die Ladeeinheit eine festgelegte Anzahl gleicher Materialien, die in einem Ladungsträger verpackt sind.

Diese Ladeeinheiten sind mit einem Single-Label zu kennzeichnen.

#### 7.4.3.4 Zweistufige Verpackungsstruktur – Master-Label und Single-Label

Bei einer zweistufigen Verpackungsstruktur, enthält die Ladeeinheit eine festgelegte Anzahl gleicher Materialien, die in mehreren Ladungsträgern auf einem Ladehilfsmittel verpackt sind.

Die einzelnen Ladungsträger werden mit einem Single-Label und die Ladeeinheit zusätzlich mit einem Masterlabel gekennzeichnet.

#### 7.4.3.5 Sammelladeeinheit (Mischsendung)

Lassen sich, z. B. bei geringen Abrufmengen, keine sortenreinen Ladeeinheiten bilden, so können Materialien mit unterschiedlichen Sachnummern zu einer physischen Sammelladeeinheit zusammengefasst werden. Hierzu sind die einzelnen Sachnummern in getrennten Ladungsträgern zu verpacken und mit einem Single-Label zu versehen. Die Ladeeinheit wird zusätzlich mit einem G-Label ausgestattet.



Die unterschiedlichen Positionen der Ladeeinheit müssen deutlich und eindeutig auf dem Warenanhänger ersichtlich sein. In den sendungsbegleitenden Dokumenten und in der EDI-Nachricht sind diese einzeln auszuweisen.

#### **7.4.3.6 Kennzeichnung von elektronischen Bauteilen**

Zur Standardisierung der Rückverfolgbarkeit elektronischer Bauteile wird zusätzlich zur Single- und Masterlabelung ein MAT-Label eingesetzt. Über einen laufenden Identifier wird die Rückverfolgbarkeit auf Materialnummernebene gewährleistet werden. Durch einen DataMatrix Code können die gesamten Informationen aus dem Label ausgelesen werden.

Bei Bedarf stellt Hella dem Lieferanten die Spezifikation des MAT-Labels zur Verfügung. In Kapitel 7.3.4.7.6 sind die zwei Standard Labeltypen beispielhaft aufgeführt.



#### 7.4.3.7 Beispiele

##### 7.4.3.7.1 Global Transport Label – Groß / VDA Format (210x148mm)

Einsatz: Europa

SHIP FROM <b>HELLA KGAA HUECK &amp; CO</b> RIXBECKER STR. 75 59552 LIPPSTADT CONTACT +49-2941-38-5364 MADE IN GERMANY	SHIP TO <b>SPEDITION HANSMANN</b> MOERSERSTRASSE 6 38442 WOLFSBURG-EHMEN PLANT/DOCK <b>VWAG 11 101S9</b>	
SUPPLIER ID <b>261323</b> DELIVERY NO. <b>79342862</b>	POINT OF DELIVERY/USE <b>HL3</b> MATERIAL DESCRIPTION <b>SENSOR</b>	PACKAGING QUANTITY <b>VW0012</b> <b>270 PCS</b>
<b>PART NO.</b> <b>1K1 723 503 N</b>		
LICENSE PLATE (F-J)  <b>6J UN 324406669 518648697</b>		WEIGHT <b>195 KG</b> SHIP DATE <b>2009-12-31</b> REVISION LEVEL <b>E1243K</b> CHARGE <b>XXX</b>
Supplier area		<b>MASTER LABEL</b>

##### 7.4.3.7.2 Global Transport Label – Groß / AIAG Format (152,4x101,6mm)

Einsatz: weltweit (außer Europa)

SHIP FROM <b>HELLA KGAA HUECK&amp;CO</b> RIXBECKER STR. 75 59552 LIPPSTADT CONTACT +49-2941-38-5364 MADE IN GERMANY	SHIP TO <b>SPEDITION HANSMAN</b> MOERSERSTRASSE 6 38442 WOLFSBURG PLANT/DOCK <b>VWAG 11 101S9</b>	
SUPPLIER ID <b>261323</b> DELIVERY NO. <b>79342862</b>	POINT OF DELIVERY/USE <b>HL3</b> MATERIAL DESCRIPTION <b>SENSOR</b>	PACKAGING QUANTITY <b>VW0012</b> <b>270 PCS</b>
<b>PART NO.</b> <b>1K1 723 503 N</b>		
LICENSE PLATE (F-J)  <b>6J UN 324406669 518648697</b>		WEIGHT <b>195 KG</b> SHIP DATE <b>2009-12-31</b> REVISION LEVEL <b>E1243K</b> CHARGE <b>XXX</b>
Supplier area		<b>MASTER LABEL</b>



7.4.3.7.3 Global Transport Label – Klein (210x74mm)

Einsatz: für Kleinladungsträger in Europa

SHIP FROM <b>HELLA KGAA HUECK&amp;CO</b> RIXBECKER STR. 75 59552 LIPPSTADT MADE IN <b>GERMANY</b>	SHIP TO <b>SPEDITION HANSMAN</b> MOERSERSTRASSE 6 38442 WOLFSBURG PLANTDOCK		WEIGHT <b>180 KG</b> SHIP DATE <b>2009-12-31</b> REVISION LEVEL <b>E1243T</b> CHARGE <b>XXX</b>
SUPPLIER ID <b>261324</b> DELIVERY NO. <b>79342863</b>	POINT OF DELIVERY/USE <b>HL2</b> MATERIAL DESCRIPTION <b>SENSOR</b>	PACKAGING <b>VW0014</b> QUANTITY <b>120 PCS</b>	
PART NO. <b>1K1 723 503 F</b>			
LICENSE PLATE (J1)  <b>6J UN 324406669 518648698</b>	Supplier area		



#### 7.4.3.7.4 VDA-Masterlabel

Einsatz: Europa

(1) Warenempfänger <b>HELLA KG HUECK &amp; CO</b> <b>59557 LIPPSTADT</b>	(2) Abbedestelle - Lagerort - Verwendungsklassifizierung <b>1425</b>	(3) M
(2) Lieferchein-Nr. (W) <b>85100123</b>	(4) Lieferantenanschrift (Name, Werk, PLZ, Ort) <b>AUTO AG, 85000 Musterstadt</b>	
	(5) Gewicht netto <b>40</b>	(6) Gewicht brutto <b>110,5</b>
(7) Anzahl Packstücke <b>8</b>		
(8) Sach-Nr. Kunde (P) <b>005 918 -15</b>		
	(10) Bezeichnung Lieferung Leistung <b>HB5 12V 51W P24D</b>	
(9) Füllmenge (Q) <b>123</b>	(11.1) Sach-Nr. Lieferant (S08) <b>9230 489 28935</b>	
	(11.2) Packmittel-Nr. Kunde (E) <b>BOX1234</b>	
(12) Lieferanten-Nr. (V) <b>123456</b>	(13) Datum <b>D100120</b>	(14) Änderungsstand Konstruktion <b>AA</b>
(13) Packstück-Nr. (S) <b>400001239</b>	(16) Chargen-Nr. (H)	
(17) AUTO AG, 85000 Musterstadt	Warenanhänger VDA 4902 Vers. 4	

#### 7.4.3.7.5 VDA KLT-Label

Einsatz: für Kleinladungsträger in Europa

(1) Warenempfänger <b>HELLA KG HUECK &amp; CO</b> <b>59557 LIPPSTADT</b>	(2) Abbedestelle - Lagerort - Verwendungsklassifizierung <b>1425</b>	(3) Lieferchein-Nr. (W) <b>85100123</b>
(4) Sach-Nr. Kunde (P) <b>005 918 -15</b>		
	(10) Bezeichnung Lieferung Leistung <b>HB5 12V 51W P24D</b>	
(5) Füllmenge (Q) <b>123</b>	(11.1) Sach-Nr. Lieferant (S08) <b>9230 489 28935</b>	
	(11.2) Packmittel-Nr. Kunde (E) <b>KLT1234</b>	
(6) Lieferanten-Nr. (V) <b>123456</b>	(13) Datum <b>D100120</b>	(14) Änderungsstand Konstruktion <b>AA</b>
(7) Packstück-Nr. (S) <b>400001239</b>	(16) Chargen-Nr. (H)	



#### 7.4.3.7.6 MAT-Label

	Part.No.: <b>A2C5318163202</b>	Date Code: 20080222	
	Quantity: <b>40</b>	Index: 02	
	Add.Info:	Expiry D.: 20090221	
	Part Name: Printed Circuit Board	Moisture: N	
	Ordering Code: A2C5318163202/02		
Supplier-ID 8328826	Package-ID S0000000ABC01	1. Batchnumber 010508 6	2. Batchnumber 010508 7
Purchase: 754628		Shipping Note: 122584	
Manufacturer Part Number: GIT76883			
		Manufacturer Location Sample City Supplier-Name Supplier Sample & Co. Supplier-Data 40132241-02-PCL	
		PA2C5318163202@V8328826	

	Part.No.: <b>A2C5318163202</b>		
	Quantity: <b>40</b>		
	Index: 02		
	Add.Info:		
	Expiry D: 20090426 Moisture: N		
Part Name: Printed Circuit Board	Date Code: 20080426		
Supplier-ID 8328826	Package-ID S000000017787	1. Batchnumber 010508 6	2. Batchnumber 010508 7
Purchase: 754628		Shipping Note: 122584	
Ordering Code: A2C5318163202/02			
Manufacturer Location: Samplecity			
Manufactor Part Number: GIT76883			
Supplier-Name: Sample Printed Circuits GmbH			
Supplier-Data: 40132241-02-PCL			



## 8 Prozessübergreifende Themen

### 8.1 Konsignation & Gutschrift

#### 8.1.1 Konsignation

Der Lieferant ist Eigentümer der Konsignationsware und verbleibt dies bis zur Entnahme durch HELLAS. Die Konsignationsware wird als solche gekennzeichnet und ist jederzeit identifizierbar gelagert. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird der Lieferant innerhalb der Europäischen Union die Konsignationsware gem. Lieferkondition „DDU“ auf das Betriebsgelände der jeweils vereinbarten HELLAS Standorte liefern. HELLAS stellt die Lagerfläche für ein solches Konsignationslager zur Verfügung.

HELLA ist berechtigt, im Rahmen ihres üblichen Geschäftsverkehrs Konsignationsware aus dem Konsignationslager zu entnehmen. HELLAS ist berechtigt, aus dem Konsignationsbestand jederzeit für den eigenen Bedarf und für HELLAS Konzerngesellschaften Ware zu entnehmen und zu verarbeiten. Entnahmen von HELLAS aus dem Konsignationsbestand werden nach FIFO durchgeführt. Mit der Entnahme von Konsignationsware kommt hinsichtlich dieser Ware zwischen dem Lieferanten und HELLAS zum Zeitpunkt der Entnahme ein Kaufvertrag zu stande.

Weitere Details werden in einer Zusatzvereinbarung zwischen Lieferant und HELLAS festgelegt.

#### 8.1.2 Gutschriftverfahren

HELLA nutzt mit dem Gutschriftverfahren ein modernes Instrument zur Fakturierung von Lieferungen. Hierdurch werden die Geschäftsbeziehungen durch schnellere und kostengünstigere Abwicklung optimiert.

Die Bezahlung/Gutschrifterstellung erfolgt für die Lieferungen zu den vereinbarten Bestellungen oder entsprechenden Entnahmen gemäß den im Abschluss vereinbarten Preisen und Bedingungen.

Ausnahmen hierzu können Sonderbestellungen für Muster, Spezialanfertigungen, Werkzeuge usw. sein. Diese Bestellungen sind entsprechend gekennzeichnet. Hierzu erwartet HELLAS vom Lieferanten eine gesonderte Rechnungsstellung.

Weitere Details werden in einer Zusatzvereinbarung zwischen Lieferant und HELLAS festgelegt.

Nachricht/Format	EDIFACT	VDA
Gutschriftanzeige	INVOICE	4908

### 8.2 Abnahmeverpflichtung

HELLA hat grundsätzlich eine Abnahmeverpflichtung für einen Zeitraum von vier Wochen für Fertigteile und von weiteren vier Wochen für Vormaterial, jeweils gemessen ab dem Datum des zuletzt übermittelten Lieferabrufes. Diese Regelung findet nur bei den Materialien Anwendung, die ausschließlich für HELLAS gefertigt werden. Für Materialien, die nicht ausschließlich für HELLAS gefertigt werden, gibt es keine Abnahmeverpflichtung. Abhängig von der Versorgungsklasse können abweichende Regelungen getroffen werden.

#### 8.2.1 Mindestabnahmemengen

Verbindliche Mindestabnahmemengen bedürfen einer gesonderten ausdrücklichen und schriftlichen Vereinbarung. Fehlt eine solche, sind Abnahmemengen keine verbindlichen Mindestabnahmemengen.

## 8.2.2 Lieferlosgröße

Ein fixe Lieferlosgröße/Bestelllosgröße wird grundsätzlich nicht akzeptiert. Die Mindestlieferlosgröße entspricht der kleinsten abgestimmten Verpackungseinheit.

## 8.3 Änderungsmanagement

### 8.3.1 Änderung des Revisionsstandes

Bei Lieferungen eines Neuteils und nach einer Änderung des Revisionsstandes muss ein Hinweis auf die Änderung deutlich an der Sendung angebracht sein. Dies hat unter Angabe von Kundensachnummer, des Revisionsstandes, Lieferantenstempel und Datum zu erfolgen.

Erforderliche Daten:

- Änderung/Neuteil
- Lieferant
- HELLAS Materialnummer – Revisionsstand
- Konstruktions- und Änderungsstand
- Datum

### 8.3.2 Änderungen des Versandstandortes

Änderungen des Versand- und/oder Fertigungsstandortes, z. B. durch Verlagerung der Fertigung in ein anderes Produktionswerk des Lieferanten oder Einrichtung eines vom bisherigen Standort abweichenden Auslieferungslagers, sind dem HELLAS Einkauf, der Zentralen Transportlogistik, der Transportlogistik des Werkes, der Disposition des Werkes, der Ladungsträgerplanung, dem Leergutversand sowie dem Spediteur spätestens sechs Wochen vor der Umstellung zwingend schriftlich mitzuteilen.

## 8.4 Abweichungsmanagement

### 8.4.1 Notfallmanagement/ Notfallpläne

Um eine reibungslose Fertigung und Versorgung von HELLAS sicherzustellen, ist es notwendig, Notfallpläne zu erarbeiten, mit allen Beteiligten abzustimmen, zu veröffentlichen und permanent zu aktualisieren. Wenn möglich ist die Methode der Fehler-Möglichkeits- und Einfluss-Analyse (FMEA) zu verwenden.

Das Management des Lieferanten ist in Störungsfällen (z. B. technische Mängel, Kapazitätsengpässe, Qualitätsprobleme) verpflichtet, vorzuhaltende Notfallpläne einzusetzen und Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen dergestalt einzuleiten und mit HELLAS abzustimmen, dass sich die Probleme nicht nachhaltig auf die Versorgungssicherheit der nachgelagerten Lieferbeziehungen (HELLAS – Kunden) auswirken.

Insbesondere sind Notfallpläne für folgende Situationen zu erarbeiten und das Personal dementsprechend zu schulen:

- Absicherung der Datenverarbeitung
- Störungen durch Stromausfall bzw. in den Datenleitungen
- Störungen durch Arbeitskämpfe
- Ausfälle in der Vormaterialbeschaffung



- Im Fall von Produktionsstörungen (z. B. auch durch Feuer, Überschwemmungen usw.)
- Kapazitätsengpässe
- Qualitätsprobleme
- Ausfälle in der Versandabwicklung
- Absicherung des Transportes

Die Störung muss unverzüglich vom Lieferanten beim entsprechenden Hella Empfangswerk gemeldet werden. Der jeweilige Notfallplan hat Maßnahmen und Termine sowie Verantwortlichkeiten zur Behebung des Problems zu enthalten. Die vom Lieferanten entwickelten Notfallpläne müssen vor der ersten Lieferung mit Hella abgestimmt sein.

Zusätzlich erwartet Hella von seinen Lieferanten Maßnahmen, die in den oben genannten Ausnahmefällen eine Versorgung garantieren. Dazu muss der Lieferant ggf. Sicherheitsbestände vorhalten oder ein flexibles Produktionsmodell aufzeigen. Sollte sich herausstellen, dass die vereinbarten Maßnahmen nicht ausreichend sind, behält sich Hella das Recht vor, die Einrichtung von Sicherheitsbeständen auf Lieferantenseite zu verlangen. Während des Logistikaudits hat der Lieferant die Absicherungsmaßnahmen nachvollziehbar darzustellen und muss diese jederzeit auf Anfrage von Hella offenlegen.

Der Lieferant hat unaufgefordert darzulegen, wie die Versorgungssicherheit unter Störungen gewährleistet werden kann. Dazu sind die Elemente einer Risikominimierung z. B. durch Sicherheitsbestände, Ausweichfertigung usw. anzuwenden.

#### **8.4.2 Lieferengpass**

Jeder zu erwartende Lieferengpass, der Termin- oder Mengenauswirkungen zur Folge hat, ist unverzüglich der zuständigen Logistikstelle (i. d. R. Produktionsstandort) von Hella mitzuteilen.

Abweichungen vom Lieferplan (Teillieferungen, Lieferungen vor Termin oder abweichender Menge sowie Zusatzlieferungen) können grundsätzlich nur nach vorheriger Absprache mit Hella erfolgen. Ansonsten erfolgt eine für den Lieferanten kostenpflichtige Rücklieferung. Dies gilt ebenso für offensichtliche Mängel an Transportträgern und Transportbehältern.

Bei Versorgungsgängen durch den Lieferanten ist dieser verpflichtet, die Aufrechterhaltung der Produktion bei Hella auch durch Teillieferungen, Sonderfahrten und zusätzliche Maßnahmen in seiner Produktion zu seinen Lasten sicherzustellen. Auch dies bedarf der vorherigen Absprache mit Hella. Im Übrigen gelten die im Rahmenliefervertrag zur Beschaffung von Produktionsmaterial definierten Konditionen. Für die Abwicklung von Konsignationslagern gelten die in dem jeweiligen Konsignationslagervertrag getroffenen Vereinbarungen.

## 8.5 An- & Auslaufmanagement

Der Abschnitt An- & Auslaufmanagement beschreibt die Zusammenarbeit zwischen Lieferant und HELLA bei Neuteilen und dem Teileauslauf. Durch die Umsetzung der in diesem Abschnitt beschriebenen standardisierten Abläufe sollen Probleme vermieden und ein planbarer Ablauf erreicht werden. Die exakte Umsetzung dieses Abschnitts ist von hoher Wichtigkeit, da es einen effizienten An- und Auslauf auf Lieferantenseite und bei HELLA ermöglicht.

### 8.5.1 Anlaufsteuerung bei Neuteilen im Produktentstehungsprozess (PEP)

Bei HELLA wird der Ablauf der Anlaufsteuerung neuer Produkte gemäß eines standardisierten PEP gesteuert. Vor der ersten Lieferung werden in den verschiedenen Phasen des PEP alle logistischen Anforderungen gemeinsam mit dem Lieferanten definiert und abgestimmt.

Im Rahmen des PEP müssen u. a. die folgenden Punkte zwischen Lieferant und HELLA festgelegt werden:

- Ansprechpartner
- Zeitplan
- Anlaufkurve/Stückzahlen
- Lieferkonditionen/Versorgungsklasse
- Verrechnung
- Transportkonzepte
- Verpackungskonzepte
- Datenkommunikation
- Warenbegleitende Dokumente
- Kapazitäten
- Richtlinien, Verträge und sonstige Vereinbarungen

Vor der ersten Lieferung muss der Lieferant ein Selbstaudit gemäß Odette Global MMOG durchführen und HELLA zur Verfügung stellen.

### 8.5.2 An- & Auslaufsteuerung bei Änderungen

Bei Teileänderungen wird der verantwortliche Serieneinkäufer von HELLA den Lieferanten informieren. In Abstimmung mit dem Lieferanten und unter Berücksichtigung der Abnahmeverpflichtung wird ein An- und Auslaufszenario entwickelt. Das Ergebnis wird durch den Lieferplan übermittelt.

### 8.5.3 Serienauslauf

Bei dem Auslauf einer Serie ist eine Feinabstimmung zwischen Lieferant und HELLA notwendig. Ggf. können zum Ende hin Abrufmengen unter eine Gebindegröße fallen. Der Lieferant ist verpflichtet, diese Abrufmengen einzuhalten.

Der Lieferant hat sicherzustellen, dass keinesfalls Werkzeuge ohne die Zustimmung von HELLA verlagert oder verschrottet werden. Des Weiteren ist der Lieferant verpflichtet ab Serienauslauf die Nachlieferfähigkeit für den mit HELLA vereinbarten Zeitraum sicherzustellen.



## 8.6 Rückverfolgbarkeit

Im Falle eines Qualitätsproblems muss Hella in der Lage sein, Informationen über die vom Lieferanten eingesetzten Produkte bis zur Produktionsherkunft rückverfolgen zu können. Gibt Hella die Chargennummer an den Lieferanten, so muss dieser in der Lage sein, die Produktionsbedingungen zu bestimmen, unter welchen die betroffenen Teile gefertigt wurden.

In jedem Fall muss er Hella alle von ihm betroffenen Produkte/Chargen nennen können, die mit dem selben Problem behaftet sind. Eine systemtechnische Abbildung der Produktionschargen ist von grundlegender Wichtigkeit. Hella ist berechtigt, die Einhaltung vorstehender Anforderungen jederzeit nach Ankündigung in Form eines Audits zu überprüfen.

Der Lieferant hat die Einhaltung vorstehender Bestimmungen auch gegenüber seinen Lieferanten sicherzustellen.



## 9 Datenaustausch

### 9.1 Elektronischer Datenaustausch (EDI)

Die Fähigkeit zum Electronic Data Interchange (EDI) ist aus Sicht von Hella eine unverzichtbare Voraussetzung für eine effiziente Zusammenarbeit mit Lieferanten. Aus diesem Grund wird bei allen Lieferanten von Hella die Fähigkeit der Übertragung auf dem Wege der elektronischen Datenfernübertragung (EDI) bzw. die Nutzung des WEB-EDI von Hella vorausgesetzt.

Hella nutzt das weltweit gültige **Standardformat EDIFACT**. In Ausnahmefällen kann das Format VDA eingesetzt werden.

Alle EDI-relevanten Informationen sind in der EDI-Guideline beschrieben. Die Parteien schließen zur technischen und rechtlichen Absicherung einen separaten EDI-Vertrag.

Für alle mit EDI notwendigen Hard- und Softwareausstattungen sowie für die Anpassung der EDV-Systeme des Lieferanten ist der Lieferant verantwortlich. Kosten, die dem Lieferanten hierdurch entstehen, trägt der Lieferant selbst.

Zur Vermeidung von Störungen des elektronischen Datentransfers hat der Lieferant entsprechende Vorkehrungen im Rahmen der Wartung und Absicherung zu treffen. Darüber hinaus ist für jede EDI-Lösung stets eine Notfalllösung vorzusehen, die mit Hella abzustimmen und Bestandteil eines Logistikaudit ist.

### 9.2 WEB-EDI

Alternativ zum EDI-Verfahren stellt Hella den Lieferanten ein Web-Portal zur Verfügung. In diesem werden alle Informationen, die normalerweise per EDI übermittelt werden, dem Lieferanten über das Internet zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich können sendungsbegleitende Dokumente (Liefer- und Transportdokumente/LuT) über das Web-Portal erstellt werden. Sofern der Lieferant diese Dokumente nicht in seinem eigenen System erzeugen kann, ist der Lieferant verpflichtet, diese Dokumente über das Web-Portal zu erzeugen.

Die Anbindung an das WEB-EDI erfolgt entsprechend der WEB-EDI Dokumentation von Hella. Diese wird bei Bedarf zur Verfügung gestellt. Kosten, die Hella durch Abweichung von diesen Vereinbarungen entstehen, trägt der Lieferant.

### 9.3 Fax/E-Mail

Die Nutzung des Fax oder E-Mail zur Informationsübertragung stellt lediglich eine Notlösung dar, falls die Kommunikation über EDI oder das Web-Portal nicht möglich ist.

## 10 Logistikqualität

Dieser Abschnitt soll dem Lieferanten die Anforderungen und Erwartungen, die HELLAS an seine Lieferanten stellt, erläutern. Darauf aufbauend soll der Lieferant verstehen, anhand welcher Kriterien eine logistische Lieferantenbewertung seitens HELLAS vorgenommen wird.

Der Lieferant ist dem **Null-Fehler-Ziel** verpflichtet. Neben der für die Produkte des Lieferanten geltenden, technischen Null-Fehler-Anforderung, ist Ziel der HP-C-516, die Erreichung von Null-Fehler in der Logistik. Die Logistikprozessqualität nach VDA 5008 ist Grundvoraussetzung für einen reibungslosen und störungsfreien Materialflussprozess und unterstützt die folgenden Logistikansprüche:

- die richtigen Objekte
- zur richtigen Zeit
- am richtigen Ort
- unversehrt
- in der richtigen Menge
- in der richtigen Verpackung und Etikettierung
- mit den dazugehörigen Informationen
- zu marktfähigen Logistikkosten

### 10.1 Mängelansprüche gegenüber Lieferanten

Fehler, die durch Nichteinhaltung dieser Richtlinie auftreten, führen zu Mehrkosten bei HELLAS.

Kosten, die HELLAS durch logistische Fehler entstehen, werden dem Lieferanten gemäß Mängelkatalog belastet. Die zur Behebung des Fehlers erforderlichen Leistungen stellt HELLAS dem Lieferanten entsprechend der Aufwandshöhe in Rechnung. Dem Lieferanten wird nach Übermittlung des Nachweises des entstandenen Aufwands eine Frist von 10 Tagen eingeräumt, innerhalb derer er der geplanten Belastung schriftlich unter Angaben von konkreten Nachweisen in Form eines 8D-Reports widersprechen kann. Die Belastung der entstandenen Kosten erfolgt automatisch, wenn innerhalb der Frist kein Widerspruch des Lieferanten eingeht. Gleichzeitig wirken sich die logistischen Fehler auf die Lieferantenbewertung (Punkt 10.2 dieser Richtlinie) aus.

### 10.2 Logistische Lieferantenbewertung

HELLAS erteilt ausgewählten Lieferanten eine Lieferantengesamtbewertung (Scorecard). Die Logistikbewertung ist Bestandteil dieser Lieferantengesamtbewertung. Sie zeigt die logistische Leistungsfähigkeit und ggf. Entwicklungsbedarf des Lieferanten auf. Die Lieferanten sind verpflichtet, sich kontinuierlich zu verbessern. Insbesondere Lieferanten mit den Bewertungen B oder C im Logistikbereich sind aufgefordert, kurzfristig Verbesserungen zu realisieren, um eine sichere Lieferprozesskette zu gewährleisten.

### 10.3 Eskalationsstufen

Sollten die qualitativen Anforderungen an die Logistik, die HELLAS an die Produkte und Materialien ihrer Lieferanten stellt, nicht erfüllt werden, so wird der Lieferant in das HELLAS Eskalationsverfahren aufgenommen. Das Eskalationsverfahren für Lieferanten ist in der Qualitätsrichtlinie HP-C 509 beschrieben und soll Maßnahmen zur Vermeidung von Qualitäts- oder Logistikproblemen implementieren. Hierbei wird der Lieferant, je nach Dauer und Schwere der auftretenden Probleme, in eine der drei Eskalationsstufen eingeordnet.



Die drei Eskalationsstufen fordern je nach Einstufung des Lieferanten

Stufe	Vorgang
1	die Erstellung eines 8D-Reports oder Aktionsplanes
2	die Kontrolle dessen seitens HELLAS vor Ort beim Lieferanten auf Angemessenheit und Wirksamkeit durch ein Qualitäts- und/oder Logistikaudit
3	die Sicherstellung der Einhaltung der vereinbarten Maßnahmen durch die Geschäftsführung des Lieferanten, Fortschritte werden durch regelmäßige Reviews überwacht und dokumentiert

Bei der Stufe 1 hat der Lieferant – innerhalb einer Frist von 48 Stunden – einen 8D Report dem Logistikleiter des reklamierenden Werkes einzureichen.

Alle potenziellen Gefährdungen der Kunden-Lieferanten-Beziehung sind HELLAS vom Lieferanten unverzüglich mitzuteilen.

#### 10.4 Logistikaudit

HELLA behält sich zur Überprüfung und Bewertung des Logistiksystems inkl. aller Logistikanforderungen aus dieser Richtlinie das Recht vor, regelmäßig Logistikaudits beim Lieferanten durchzuführen. In diesem Zusammenhang ist HELLAS oder ein von HELLAS beauftragter Dritter berechtigt, den Lieferanten im Hinblick auf System, Prozess und Produkt zu auditieren. Der Lieferant hat die Auditierung seiner Unterlieferanten durch HELLAS, einen von HELLAS beauftragten Dritten oder einen Auftraggeber von HELLAS sicher zu stellen. Die Ergebnisse eines Logistikaudits sind einschließlich geplanter und wirksam durchgeföhrter Korrekturmaßnahmen zu dokumentieren und HELLAS auf Anforderung jederzeit zur Verfügung zu stellen. Eventuelle Abweichungen von dieser Vorgehensweise sind zwischen den Partnern bereits bei Vertragsabschluss schriftlich zu vereinbaren.

## 10.5 Liste möglicher logistischer Fehler

Nr.	Fehlertyp
1.	Fehlerhafte oder falsche EDI
2.	Fehlerhafte oder falsche Frachtpapiere
3.	Fehlerhafte oder falsche Lieferscheine
4.	Fehlerhafte Etikettierung (physikalisch an der falschen Stelle etikettiert, fehlerhaftes Label, nicht lesbar etc.)
5.	Fehlerhafte oder falsche Beschriftung der Behälter/Verpackungseinheiten
6.	Fehlerhafte, falsche oder beschädigte Verpackung
7.	Anlieferung außerhalb der definierten Anlieferzeiten und Anlieferorte
8.	Anlieferung ohne Bestellung
9.	Mengendifferenzen (Unter-/Überlieferung)
10.	Nichteinhaltung von vereinbarten Min/Max-Grenzen
11.	Terminabweichungen
12	Vertauschungen (Mischware im Gebinde; Differenz Ware/Etikett)
13.	Nicht vereinbarte Anlieferform

## 11 Vorlieferanten- und Produktionsmanagement

### 11.1 Vorlieferanten

#### 11.1.1 Festlegung der Beschaffungsstruktur

Die Auswahl der Vorlieferanten durch den Lieferanten hat unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen und qualitativen Aspekten zu erfolgen, sofern die Vorlieferanten nicht von HELLA ausgewählt werden. Es sind logistische Rahmenvereinbarungen zu treffen, um eine permanente Liefersicherheit zu gewährleisten.

Der Lieferant hat seine Unterlieferanten im selben Maße zur Einhaltung der übernommenen Pflichten aus dieser Vereinbarung zu verpflichten.

#### 11.1.2 Bewertung der Vorlieferanten

Die Bewertung der Vorlieferanten durch den Lieferanten im Produktentstehungs- und Serienbelieferungsprozess ist eine wesentliche Voraussetzung, um rechtzeitig Schwächen zu erkennen und um geeignete Maßnahmen mit dem Vorlieferanten zu vereinbaren. Der Lieferant hat seine gesamte logistische Prozesskette entsprechend zu analysieren und zu bewerten.

#### 11.1.3 Absicherung gegen Notfälle in der Vormaterialbeschaffung

Zur Absicherung von Notfällen in der Vormaterialbeschaffung ist festzuhalten, welche technischen oder kaufmännischen Beschaffungsalternativen angewendet werden können. Vom Lieferanten ist je Produktfamilie festzulegen, in welchem Zeitraum und in welcher Menge eine Ersatzbeschaffung erfolgen kann. In Abhängigkeit dieser Kriterien ist der Vormaterialbestand zu messen.

#### 11.1.4 Kapazität und Flexibilität der Vorlieferanten

Die Kapazitäten und die Flexibilität der Vorlieferanten ist mit eindeutigen Kriterien (Schichtmodelle, Kapazitätsauslastungen, Materialbestände usw.) transparent darzustellen und ggf. zu vereinbaren. Ein Abgleich der Kriterien muss nachweislich, in sinnvollen Zeitabständen stattfinden (insbesondere bei schleichenden Bedarfsveränderungen).

#### 11.1.5 Kontrolle der Vormaterialbestände

Es ist sicherzustellen, dass der Lieferant eine durchgängige Transparenz über die Vormaterialbestände aufzeigen kann. Hierzu ist notwendig, dass möglichst permanent ein Soll-, Ist-Bestandsabgleich erfolgt. Zusätzlich zur Mengenangabe der Bestände muss eine Bewertung z. B. in Form der Reichweite in Arbeitstagen (in Abhängigkeit der Fertigungsplanung/Kundenlieferabrufe) erfolgen.

#### 11.1.6 Bedarfsermittlung des Vormaterials

Die Ermittlung des Vormaterialbedarfs muss auf Basis der Kundenbedarfe erfolgen. Der gesamte Bestellhorizont ist dabei zu berücksichtigen, damit auch dem Vorlieferanten eine langfristige Bedarfsvorschau zur Verfügung steht. Die Bestellmengenfestlegung erfolgt über eine Materialbedarfsrechnung. In diese Materialbedarfsrechnung gehen die Lieferabrufe aller Kunden (interne und externe) ein. Zur Terminierung der Bedarfsmengen sind u. a. folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- Wiederbeschaffungszeiten
- interne und externe Fertigungsdurchlaufzeiten
- Versand- und Transportzeiten

### **11.1.7 Bestellabwicklung**

Weiterhin muss sichergestellt sein, dass Ausschusseratz und Sonderbedarfe auch außerhalb der üblichen Bestellfrequenz an die Vorlieferanten weitergegeben werden. Soweit die Bestellabwicklung mit den Vorlieferanten noch nicht per DFÜ umsetzbar ist, hat die "Papierabwicklung" mit der gleichen Aktualität und Häufigkeit zu erfolgen und ist nachvollziehbar zu dokumentieren. Es ist ein durchgängig elektronischer Informationsfluss in der Beschaffungskette anzustreben (Eliminierung von Medienbrüchen).

### **11.1.8 Nichteinhaltung von Lieferabrufen durch den Vorlieferanten**

Mit den Vorlieferanten ist zu vereinbaren, dass bei absehbaren Lieferproblemen unaufgefordert der Kunde informiert wird. Diese Vereinbarung gilt für kurzfristige Lieferengpässe als auch bei langfristig erkennbaren Kapazitätsüberschreitungen.

### **11.1.9 Erkennen von Falschanlieferungen und Qualitätsproblemen**

Der Lieferant hat geeignete Maßnahmen einzuleiten, um Falschanlieferungen und nicht qualitätsgerechtes Material rechtzeitig zu erkennen, so dass ausreichend Zeit für eine Nachbeschaffung zur Verfügung steht.

## **11.2 Produktion & Lagerung**

### **11.2.1 Transparenz über Kapazitäten**

Von der Produktionsplanung muss sichergestellt werden, dass permanent Transparenz über die Kapazitäten der Gesamtfertigung, der Fertigungslinien und der Einzelprodukte unter Berücksichtigung aller Kundenbedarfe besteht.

Bei zu erwartenden Kapazitätsüberschreitungen hat unverzüglich eine Information an HELLAS (Ursache, Maßnahme, Menge, Termin, Anstoß KVP-Prozess) telefonisch als auch schriftlich (Fax, E-Mail) zu erfolgen.

### **11.2.2 Aufteilung der Fertigungskapazitäten**

Für jede Sachnummer/Produktfamilie ist ausreichende Fertigungskapazität bereitzustellen, die ausschließlich den Bedarfsträgern der HELLAS zur Verfügung steht. Je Fertigungslinie müssen die kapazitätskritischen Bereiche (Fertigungsstufen) bekannt und abgesichert sein (Notfallkonzept).

### **11.2.3 Darstellung der Flexibilität bezüglich möglicher Kapazitätssteigerungen**

Je Sachnummer/Produktfamilie ist darzustellen, in welchem Zeitraum (kurz-, mittel-, langfristig) Bedarfssteigerungen realisiert werden können. Hierfür sind jeweils die erforderlichen Maßnahmen, der Zeitbedarf bis zum Einsatz, die mögliche Einsatzdauer, die Kosten und die damit erzielten Kapazitätssteigerungen in Prozent zu ermitteln.

### **11.2.4 Planung der Produktionsversorgung**

Der Lieferant hat sicherzustellen, dass bei der Zustellung von Vormaterial, bei der Zwischenlagerung von Halbfertigprodukten und bei der Fertigteil-lagerung eine Verwechslungsgefahr ausgeschlossen und das FIFO-Prinzip angewendet wird. Es ist sicherzustellen, dass der Lieferant eine durchgängige Transparenz über die Umlaufbestände aufzeigen kann, um rechtzeitig zu erkennen, ob das laufende Fertigungsprogramm erfüllt werden kann.

### **11.2.5 Steuerung der Produktion**

Nach Beauftragung der Produktion muss jederzeit gewährleistet sein, dass der Produktionsfortschritt einschließlich des Fertigungsausschusses je Fertigungsabschnitt transparent ist. Zudem müssen die Durchlaufzeiten bzw. Restdurchlaufzeiten ersichtlich sein.

#### **11.2.6 Vorgehen bei Produktionsrückständen**

Es muss gewährleistet sein, dass Produktionsrückstände sofort erkannt und Gegenmaßnahmen eingeleitet werden.

#### **11.2.7 Fertigung in Losgrößen**

Bei der Fertigung in Losgrößen ist die notwendige Flexibilität bezüglich kurzfristiger Veränderungen der Kundenbedarfe sicherzustellen. Insbesondere in An- und Auslaufsituationen (Änderungshäufigkeit) sind die Losgrößen in Absprache mit dem Kunden zu bilden. Die Rüst- und die Fertigungszeiten eines Loses sind transparent zu halten. Zur Erhöhung der Flexibilität sind Rüstzeitreduzierungen (KVP-Ansatz) anzustreben.

#### **11.2.8 Lagerung**

Die Höhe des Fertigmaterialbestandes ist in Abhängigkeit der Lieferfrequenz und der internen Losgröße festzulegen. Es wird erwartet, dass der Lieferant eine durchgängige Transparenz über die Fertigmaterialbestände aufzeigen kann. Es ist sicherzustellen, dass bei der Bereitstellung und Lagerung des Materials eine Verwechslungsgefahr ausgeschlossen und das FIFO-Prinzip angewendet wird.

## 12 Sonstiges

### 12.1 VDA Empfehlungen

VDA-Empfehlung 4902	Warenanhänger	<a href="http://www.vda.de">www.vda.de</a>
VDA-Empfehlung 4905	Lieferabruf	<a href="http://www.vda.de">www.vda.de</a>
VDA-Empfehlung 4906	Feinabrufe	<a href="http://www.vda.de">www.vda.de</a>
VDA-Empfehlung 4912	Datenfernübertragung – Warenbegleitschein	<a href="http://www.vda.de">www.vda.de</a>
VDA-Empfehlung 4913	Datenfernübertragung von Lieferschein- und Transportdaten	<a href="http://www.vda.de">www.vda.de</a>
VDA-Empfehlung 4913 VA 30,35,36,40	Bestands- und Bewegungsdaten	<a href="http://www.vda.de">www.vda.de</a>
VDA-Empfehlung 4916	Mengenabruf	<a href="http://www.vda.de">www.vda.de</a>
VDA-Empfehlung 4922	Speditions-Auftrag	<a href="http://www.vda.de">www.vda.de</a>

### 12.2 Mitgeltende Dokumente

HELLA 7700	Verpackungsdatenblatt
HELLA 7729	Berechnung der Umlaufmenge von Mehrwegpackmittel
HELLA 2907	Lademittelabgleich (Differenzmeldung)
HELLA 2908	Anforderungsformular Lademittel



### 12.3 Änderungsdokumentation/Revisionsverzeichnis

Revisions-Datum: (YYYY-MM-DD)	Ver- antwortlicher	Änderung	Versions- Nummer